



Sozialroutenplan

Ihr Wegweiser bei sozialen Schwierigkeiten

- Wo Sie Beratung und Unterstützung erhalten
- Wer im Notfall helfen kann
- Wie die Behörden Sie unterstützen können



ALLGEMEINE BERATUNG/WOHNUMG/ARBEIT

- 1 Caritas-Beratungszentrum (S. 7)
- 2 Sozialberatungsstelle des DOWAS, Durchgangsort für Wohnungs- u. Arbeitssuchende (S. 8)
- 3 DOWAS für Frauen (S. 8)
- 4 Frauen helfen Frauen (S. 8)
- 5 ISD-Sozialzentren – Innsbrucker Soziale Dienste (S. 9)
- 6 Beratungsstelle Delogierungsprävention (S. 10)
- 7 BARWO (Verein für Obdachlose) (S. 10)
- 8 Mentivilla (Caritas) (S. 10)
- 9 Mobile Sozialberatung der Caritas am Bahnhof (S. 11)
- 10 Teestube (Verein für Obdachlose) (S. 11)
- 11 IBUS – Innsbrucker Beratung und Unterstützung für Sexarbeiter_innen (S. 11)

RECHT/SCHULDEN

- 12 AK – Arbeiterkammer (S. 11)
- 13 Bezirksgericht Innsbruck (S. 12)
- 14 NEUSTART Tirol (S. 12)
- 15 Schuldenberatung Tirol (S. 12)

KINDER & JUGENDLICHE

- 16 InfoEck – Jugendinfo Tirol (S. 12)
- 17 Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol (S. 13)
- 18 z6 – Zentrum für Jugendarbeit/Jugend- und Familienberatung/Jugendzentrum (S. 13)
- 19 ARANEA Mädchenzentrum (S. 13)
- 20 Chill Out – Anlaufstelle, Beratungsstelle, Übergangswohnen für Jugendliche (S. 14)
- 21 KIZ – Kriseninterventionszentrum für Kinder und Jugendliche (S. 14)
- 22 Rainbows Tirol (S. 14)

FAMILIENBERATUNG/KINDERBETREUUNG

- 23 Zentrum für Ehe- und Familienfragen (S. 15)
- 24 AEP Familienberatungsstelle – Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft (S. 16)
- 25 Familien- und Senioreninfo Tirol (S. 16)
- 26 Eltern-Kind-Zentrum Innsbruck (S. 16)
- 27 Erziehungsberatung (S. 17)
- 28 Amt Kinder- und Jugendhilfe (S. 17)
- 29 Mannsbilder – Männerzentrum in Tirol für Bildung, Begegnung und Beratung (S. 17)
- 30 FIB – Frauen im Brennpunkt (S. 18)
- 31 aktion leben tirol (S. 18)
- 32 Aktion Tagesmütter KFVT (S. 18)

GEWALT

- 33 Frauenhaus Tirol – Büro (S. 18)
- 34 Tiroler Kinderschutz GmbH (S. 19)
- 35 Gewaltschutzzentrum Tirol (S. 19)
- 36 Frauen gegen VerGEWALTigung (S. 19)

ESSEN/SCHLAFEN/KLEIDUNG

- 37 Tiroler Sozialmarkt (S. 20)
- 38 Vinzibus (S. 20)
- 39 Serviten (S. 20)
- 40 Kapuzinerkloster/Wolfgangstube (S. 20)
- 41 Kloster der Barmherzigen Schwestern/Katharinastube (S. 20)
- 42 ISD-Alexihaus (S. 20)
- 43 ISD-Herberge (S. 21)
- 44 Kleidung „im Bogen“ (S. 21)
- 45 Wäscheleine – Ausgabe von Kinderkleidung (S. 21)

GESUNDHEIT/KRANKHEIT/PFLEGE

- 46 ISD-Sozialservice (S. 21)
- 47 SELBSTHILFE TIROL (S. 22)
- 48 Psychosozialer Pflegedienst Tirol (S. 22)
- 49 Entlastungsdienst der Familienhilfe (Caritas) (S. 22)
- 50 Frauengesundheitszentrum an der Univ.-Klinik Innsbruck (S. 22)
- 51 medcar(e) (S. 23)
- 52 fit2work (S. 23)
- 53 VAGET – TagesTherapieZentrum (S. 23)
- 54 Kraft für Leben (S. 23)
- 55 AIDS-Hilfe Tirol (S. 24)

DROGEN- UND SUCHTBERATUNG

- 56 ASP – Ambulante Suchtprävention der ISD (S. 24)
- 57 Drogenarbeit z6/mda basecamp (S. 24)
- 58 Suchtberatung Tirol (S. 25)
- 59 sucht.hilfe BIN (S. 25)
- 60 Mentivilla Anlaufstelle – Kommunikationszentrum für Drogenkonsumierende (S. 25)
- 61 abrakadabra (Caritas) (S. 25)

MIGRATION

- 62 ZeMiT – Zentrum für Migrantinnen und Migranten in Tirol (S. 26)
- 63 Verein Multikulturell – Tiroler Integrationszentrum – Migrationsakademie (S. 26)
- 64 Frauen aus allen Ländern (S. 27)
- 65 FLUCHTpunkt (S. 27)
- 66 Unabhängige Rechtsberatung Tirol – Diakonie Flüchtlingsdienst (S. 27)
- 67 Ankyra – Zentrum für interkulturelle Psychotherapie – Diakonie Flüchtlingsdienst (S. 27)
- 68 ÖIF – Integrationszentrum Tirol (S. 28)
- 69 Tiroler Soziale Dienste (S. 28)
- 70 Verein Menschenrechte Österreich (S. 28)

→ siehe auch Übersichtsplan S. 47

→ **A** bis **H** siehe S. 31

Inhaltsverzeichnis

Was – Wie – Wer?	5
Angebote und Beratungsstellen in Innsbruck	7
Allgemeine Beratung/Wohnung/Arbeit	7
Recht/Schulden	11
Kinder & Jugendliche	12
Familienberatung/Kinderbetreuung	15
Gewalt	18
Essen/Schlafen/Kleidung	20
Gesundheit/Krankheit/Pflege	21
Drogen- und Suchtberatung	24
Migration	26
Unterstützung in Notlagen	29
Rechtliche Rahmenbedingungen	32
Arbeitslosigkeit	32
Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)	34
Mietzinsbeihilfe und Wohnbeihilfe	37
Krankheit	38
Schwangerschaft, Geburt, Leben mit Kindern	41
Impressum	48

Was – Wie – Wer?

Was?

Der Sozialroutenplan ist eine vom Verein unicum:mensch herausgegebene Broschüre für Menschen in finanziellen und sozialen Notlagen, insbesondere (aber nicht nur) für Frauen und Familien. Das Projekt entstand im Frühjahr 2005 im Rahmen des Kurses „Heimat bist du reicher Töchter? Wege aus der Frauenarmut in Österreich“ und wurde in Zusammenarbeit mit von Armut betroffenen Frauen entwickelt. Nach Neuauflagen in den Jahren 2009 und 2012 gibt es nun eine vierte, aktualisierte und wiederum erweiterte Auflage.

Die Broschüre möchte Menschen helfen, Schwierigkeiten zu bewältigen und Wege aus der Krise zu finden. Sie richtet sich an Betroffene ebenso wie an Personen, die in ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit beratend tätig sind – an alle Personen also, die in eigener Sache oder für andere zur Sozialroutenplanerin oder zum Sozialroutenplaner werden.

Wie?

Der Sozialroutenplan bietet **Hilfestellung und Orientierung in sozialen und finanziellen Notlagen**. Das Heft gibt nach Schwerpunktthemen sortiert Auskunft, wo man sich Beratung und Unterstützung holen kann – inkl. Kontaktinformationen, Adressen und Öffnungszeiten, Hinweisen zu Voraussetzungen für Unterstützung und zu wichtigen Dokumenten, die am besten gleich mitgebracht werden sollten, sowie Tipps zur Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln und (teilweise) zur Barrierefreiheit der gesuchten Beratungsstelle oder Behörde.

Dabei finden sich allgemeine Beratungsstellen, aber auch spezielle Angebote für Frauen, Familien, Kinder und Jugendliche. Damit der Weg zur Unterstützung leichter gefunden wird, sind die Beratungsstellen in zwei Stadtplänen eingezeichnet. Der Sozialroutenplan informiert auch darüber, wer in akuten Notfällen finanziell helfen kann, welche Leistungen von öffentlichen

Stellen in bestimmten Lebenssituationen in Anspruch genommen werden können und welche rechtlichen Rahmenbedingungen dabei bestehen.

Der Sozialroutenplan will umfassend und leicht verständlich erste Informationen geben. Die Broschüre erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben dieser Neuauflage wurden mit größtmöglicher Sorgfalt kontrolliert (Stand Frühjahr 2016), dennoch können inhaltliche Fehler nicht ausgeschlossen werden. Für entsprechende Hinweise sind wir dankbar.

unicum:mensch haftet nicht für Schäden, die aus unrichtigen oder unvollständigen Inhalten bzw. aus Handlungen entstehen, die im Vertrauen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes dieser Broschüre getätigt wurden.

Wer?

Der Verein **unicum:mensch** bemüht sich um einen Brückenschlag zwischen universitärer Forschung und praktischem sozialen Engagement – mit dem Ziel, zu einer Gesellschaft gelebter Menschlichkeit beizutragen. **unicum:mensch** organisiert Veranstaltungen und Kurse zu den Themen Ethik und Armut und koordiniert konkrete Projekte wie z. B. die Aktion „Hunger auf Kunst & Kultur“ (Kulturpass Tirol) oder den vorliegenden „Sozialroutenplan“ für Innsbruck Stadt.

Kontakt:

unicum:mensch, c/o Haus der Begegnung
Rennweg 12, 6020 Innsbruck

☎ 0664/5846661

✉ sozialroutenplan@unicummensch.org

www.unicummensch.org

Kulturpass Tirol

Auch Menschen mit finanziellen Engpässen haben ein Recht auf Kunst und Kultur. Die Teilhabe am kulturellen Leben können sich jedoch immer mehr Menschen einfach nicht mehr leisten. Hier hilft die Aktion „Hunger auf Kunst und Kultur“. Mit dem „Kulturpass“ wird der freie Eintritt in zahlreiche Kultureinrichtungen ermöglicht.

Wie funktioniert der Kulturpass?

Mit dem Kulturpass kann man das Angebot der teilnehmenden Kultureinrichtungen kostenlos in Anspruch nehmen. Rechtzeitige Kartenreservierung wird empfohlen.

Wer kann den Kulturpass bekommen?

Menschen, die Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) oder Mindestpension bzw. Ausgleichszulage beziehen, AsylwerberInnen, Studierende, die ak-

tuell Unterstützung aus dem Sozialtopf des Rektors erhalten, sowie Menschen, deren Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegt.

Wo kann ich den Kulturpass bekommen?

Mit Lichtbildausweis und Einkommensnachweis zu einer Ausgabestelle gehen, z. B. 1 Caritas Beratungszentrum, 5 ISD-Sozialzentren, 9 Mobile Sozialberatung der Caritas am Bahnhof.

Welche Einrichtungen mitmachen, alle Ausgabestellen u. weitere Informationen finden Sie auf www.hungeraufkunstundkultur.at

Kontakt: unicum:mensch, ✉ kulturpass@unicummensch.org
☎ 0664/5846661 (Bürozeiten: Di 10:00–14:00)

Hilfe rund um die Uhr

142 TelefonSeelsorge

Vertraulich – kostenlos – rund um die Uhr

☎ Notruf 142 (ohne Vorwahl)

Auch Online- und Chatberatung: www.telefonseelsorge.at

Wir sind für Sie da und hören zu, wenn Sie sich etwas von der Seele reden wollen. Dabei versuchen wir, Ihre aktuelle Notsituation und Ihr Anliegen zu verstehen und andere Sichtweisen zu ermöglichen. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das aktive Zuhören und das gemeinsame Suchen nach hilfreichen Schritten aus der Krise. Wir achten auf Ihre persönlichen Möglichkeiten und respektieren Ihre Lösungsversuche und Entscheidungen.

116 123 Ö3-Kummernummer

Die Ö3-Kummernummer – wir hören zu! 365 Tage im Jahr sind speziell ausgebildete Rotkreuz-MitarbeiterInnen ganz Ohr. Täglich zwischen 16 und 24 Uhr helfen sie bei Kummer und Sorgen, gemeinsam mit Fachkräften wie PsychologInnen und PädagogInnen, unter der gebührenfreien Hotline ☎ 116 123.

Angebot: Einfühlsames, aktives Zuhören; klärendes, ermutigendes Gespräch; Interesse an Problemen und Sorgen; Hilfe zur Selbsthilfe; Kontakt zu fachlichen SpezialistInnen

147 Rat auf Draht

Notrufnummer für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen → siehe Seite 16.

Angebote und Beratungsstellen in Innsbruck

Sie finden hier eine thematisch sortierte Liste von Beratungseinrichtungen in Innsbruck mit Informationen zu Lage, Öffnungszeiten, Angebot, Voraussetzungen und notwendigen Dokumenten sowie Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Anhand der Nummerierung finden Sie die Einrichtungen auf den Stadtplänen im Sozialroutenplan (Umschlaginnenseiten).

Für weitere Beratungsstellen auch in allen Tiroler Bezirken siehe: www.werhilftwie-tirol.at

● **Allgemeine Beratung/Wohnung/Arbeit** (S. 7)

● **Recht/Schulden** (S. 11)

● **Kinder & Jugendliche** (S. 12)

● **Familienberatung/Kinderbetreuung** (S. 15)

● **Gewalt** (S. 18)

● **Essen/Schlafen/Kleidung** (S. 20)

● **Gesundheit/Krankheit/Pflege** (S. 21)

● **Drogen- und Suchtberatung** (S. 24)

● **Migration** (S. 26)

● **Unterstützung in Notlagen** (S. 29)

Online-Fahrplanabfrage der IVB: www.ivb.at

ALLGEMEINE BERATUNG/ WOHNUNG/ARBEIT

1 Caritas-Beratungszentrum

Heiligegeiststr. 16; ☎ 0512/727015

✉ beratungszentrum.caritas@dibk.at

Öffnungszeiten: Mo–Fr 08:30–12:00,
nachmittags nach Vereinbarung

Angebot: Angebote der Sozialberatung, der Familienberatung und der Unterstützung für Menschen in schwierigen Lebenssituationen und Notlagen. Die Angebote richten sich an Menschen, die ihren ordentlichen Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich der Diözese Innsbruck haben. Von unseren Beratungen sind wohnungslose Menschen sowie AsylwerberInnen ausgenommen, die wir an die → **9 Mobile Sozialberatung der Caritas** bzw. an die → **69 Tiroler Sozialen Dienste** sowie deren Kooperationspartner verweisen möchten.

Sozialberatungsangebot: Beratung und Unterstützung insbesondere in Fragen zu Mindestsicherung, Mietzinsbeihilfe, Familienbeihilfe, ArbeitnehmerInnenveranlagung, Rezeptgebührenbefreiung, GIS-Befreiung etc.; nach Terminvereinbarung: Schuldnerberatung, Sektenberatung, Rechtsberatung; Überbrückungshilfe gegen Nachweise der Notlage.

Familienberatungsangebot: Familien- und Lebensberatung, Erziehungs- und Jugendberatung, Schwangerenberatung, ergebnisoffene Schwangerenkonfliktberatung, Adoptionsberatung. Terminvereinbarung erforderlich.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Heiligegeiststr. (F, H, M, R, 501–503, 505, 590), Hauptbahnhof (3, STB, F, H, M, R, 501–505, 590)

2 Sozialberatungsstelle des DOWAS, Durchgangsort für Wohnungs- und Arbeitssuchende

Leopoldstr. 18; eingeschränkt barrierefrei

☎ 0512/572343 ✉ ibk@dowas.org

www.dowas.org

Öffnungszeiten: Mo 9:00–12:00 und 16:00–18:00,

Mi–Fr 9:00–12:00

Angebot: Vertraulich und kostenlos. Beratung und Unterstützung bei der Sicherung des Lebensunterhaltes und der Arbeitssuche, Hilfe bei Wohnungssuche und Anmietung, Wohnungserhalt, Hilfestellung im Kontakt mit Behörden und Ämtern, Unterstützung bei Antragsstellungen, Schuldenregulierende Maßnahmen, Beschaffung und Aufbewahrung von Dokumenten, Einrichtung einer Post- und/oder AMS-Adresse, Kontaktstelle zur Einrichtung einer Hauptwohnsitzbestätigung, Information über und Weitervermittlung an spezialisierte Einrichtungen.

Die Angebote der Sozialberatungsstelle richten sich an Menschen, die vor allem bei der Existenzsicherung, der Arbeits- und Wohnungssuche bzw. bei drohendem Wohnungsverlust Beratung und Unterstützung benötigen.

Über die Sozialberatungsstelle kann der Kontakt zu weiteren Einrichtungen des DOWAS hergestellt werden: das Übergangswohnhaus, die Wohngemeinschaft, das betreute Wohnen und die Familiennotwohnung.

Beratungen auch auf Englisch.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Triumphpforte (3, STB, F, H, R, 501–503, 505, 590), Heiliggeiststr. (F, H, M, R, 501–503, 505, 590)

3 DOWAS für Frauen – Beratungsstelle, betreutes Wohnen, sozialpädagogische Wohngemeinschaft

Adamgasse 4/II; Beratung in barrierefreien Räumlichkeiten nach Terminvereinbarung

☎ 0512/562477 ✉ beratung@dowas-fuer-frauen.at

www.dowas-fuer-frauen.at

Öffnungszeiten: Mo, Do 09:00–13:00, Di 13:00–17:00,

Mi 09:00–17:00

Angebot: Anlaufstelle für Frauen mit und ohne Kinder in Krisensituationen, für Frauen mit existenziellen Problemen, für wohnungslose Frauen.

Beratung, Begleitung, betreute Wohnmöglichkeit und Hilfe bei der Existenzsicherung.

Beratung bei Bedarf mit Dolmetscherin.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Hauptbahnhof (3, STB, F, H, M, R, 501–505, 590)

4 Frauen helfen Frauen

Museumstr. 10;

barrierefreier Zugang nach telefonischer Anmeldung

☎ 0512/580977 ✉ info@fhf-tirol.at

www.fhf-tirol.at

Öffnungszeiten: Mo–Do 09:00–14:00

und nach telefonischer Vereinbarung

Angebot: Kostenlose Rechtsberatung, psychosoziale und finanzielle Beratung, Frauenhaus, ambulante Familienbetreuung. Beratung bei Bedarf mit DolmetscherIn (vorher abklären).

🚏 **IVB-Haltestelle:** Museumstr. (1, STB, A, C, J, LK, M, O)

5 ISD-Sozialzentren – Innsbrucker Soziale Dienste

www.isd.or.at; alle barrierefrei

- 5a** ISD-Sozialzentrum **Amras**: Geyrstr. 86
☎ 0512/5331–7560 ✉ reichenau.sz@isd.or.at
Mi, Fr 10:00–12:00
🚏 **IVB-Haltestellen**: Amras Ort (C), Geyrstr. (C, R, T)
- 5b** ISD-Sozialzentrum **Dreiheiligen**: Dreiheiligenstr. 9
☎ 0512/5331–7570 ✉ saggen.sz@isd.or.at
Mi, Do 10:00–12:00
🚏 **IVB-Haltestelle**: Sillpark (3, C, F, J, O, 505)
- 5c** SD-Sozialzentrum **Hötting**: Schulgasse 8a
☎ 0512/5331–7520 ✉ hoetting.sz@isd.or.at
Mo, Di 10:00–12:00
🚏 **IVB-Haltestellen**: Brandjochstr. (A, H, J),
Höttinger Kirchplatz (H, J)
- 5d** ISD-Sozialzentrum **Höttinger Au**: Dr.-Stumpf-Str. 77
☎ 0512/5331–7510 ✉ hoettinger-au.sz@isd.or.at
Mo, Di 10:00–12:00
🚏 **IVB-Haltestelle**: Ingenuin-Fischler-Str. (R)
- 5e** ISD-Sozialzentrum **Hötting-West (auch Sadrach)**:
Technikerstr. 84
☎ 0512/5331–7530 ✉ hoetting-west.sz@isd.or.at
Mi, Do 10:00–12:00
🚏 **IVB-Haltestelle**: Technik West (LK, O, T)
- 5f** ISD-Sozialzentrum **Mühlau**: Hauptplatz 2
☎ 0512/5331–7520 ✉ hoetting.sz@isd.or.at
Mi, Do 10:00–12:00
🚏 **IVB-Haltestelle**: Mühlau (A, 501, 503)

- 5g** ISD-Sozialzentrum **O-Dorf**: Kajethan-Sweth-Str. 1
☎ 0512/5331–7540 ✉ olympisches-dorf.sz@isd.or.at
Mo–Fr 10:00–12:00
🚏 **IVB-Haltestellen**: Josef-Kerschbaumer-Str. (O, T),
Schützenstr. (O)
- 5h** ISD-Sozialzentrum **Pradl**: Dr.-Glatz-Str. 1
☎ 0512/5331–7550 ✉ pradl.sz@isd.or.at
Mo–Fr 10:00–12:00
🚏 **IVB-Haltestelle**: Dr.-Glatz-Str. (3)
- 5i** ISD-Sozialzentrum **Reichenau**: Reichenauer Str. 123
☎ 0512/5331–7560 ✉ reichenau.sz@isd.or.at
Mo, Di, Do 10:00–12:00
🚏 **IVB-Haltestelle**: Roßbachstr. (O, 505)
- 5j** ISD-Sozialzentrum **Saggen**: Ing.-Ettel-Str. 59
☎ 0512/5331–7570 ✉ saggen.sz@isd.or.at
Mo, Di 10:00–12:00
🚏 **IVB-Haltestellen**: Bienerstr. (H, R),
Sebastian-Scheel-Str. (T)
- 5k** ISD-Sozialzentrum **Wilten (auch Vill/Igls/Sieglanger)**:
Müllerstr. 36
☎ 0512/5331–7580 ✉ wilten.sz@isd.or.at
Mo–Mi 10:00–12:00
🚏 **IVB-Haltestellen**: Klinik/Universität (3, C, F, J, LK, M, O, R),
Maximilianstr. (1, 3, STB)

Angebot: Information, Beratung, Vernetzung, Vermittlung – unbürokratische Anlaufstelle für die BewohnerInnen des Stadtteils mit Schwerpunkt SeniorInnen. Prävention in sozialer und gesundheitlicher Hinsicht. Mobile Sozialarbeit und Hilfestellung bei Anträgen und Behördenkontakten. SeniorenTreffs, Ausflüge, Veranstaltungen sowie viele Projekte. Beratungszeiten auch nach Vereinbarung.

6 Beratungsstelle Delogierungsprävention

Kapuzinergasse 43, barrierefrei

☎ 0664/1954348 ✉ office@delo.tirol

www.obdachlose.at/delo

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 09:00–12:00, Mi 16:00–18:00

Angebot: Kostenlose und anonyme Beratung und Unterstützung von MieterInnen, die aufgrund von Mietrückständen vom Verlust ihrer Wohnung bedroht sind. Ziel ist es, den Erhalt der Wohnung sicherzustellen bzw. Alternativen zu erarbeiten.

Erstgespräch – Klärung der Situation, Erstellung eines Haushaltsplanes/Finanzplanes, Unterstützung bei der Abklärung und der Beantragung von Versicherungs- und Sozialleistungen sowie finanziellen Hilfen, Information über miet- und verfahrensrechtliche Angelegenheiten, Kontaktaufnahme, Konfliktregelung und Vermittlung mit Eigentümern, Behörden und Hausverwaltung, Unterstützung bei der Erarbeitung eines Rückzahlungsplanes, Krisenintervention.

Beratung auch auf Englisch, Spanisch.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Messe/Zeughaus (1), Bienerstr. (H, R)

7 BARWO (Verein für Obdachlose)

Kapuzinergasse 43/EG

☎ 0512/581754 ✉ office@barwo.at

www.obdachlose.at

Beratungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 09:00–12:00; Mi 15:00–17:00;

Kurzberatungen zu den Beratungszeiten jederzeit möglich, ausführlichere Beratungen nach Terminvereinbarung; benötigte Dokumente je nach Situation mitbringen!

Angebot: Beratung und Hilfestellung für erwachsene Personen (ab 18 Jahren, nicht nur Wohnungslose!); Unterstützung bei Wohnungssuche und Anmietung, Arbeitssuche, Existenzsicherung (Stabilisierung und nachhaltige Sicherung der Lebenssitua-

tion, z. B. Einkommen, drohender Wohnungsverlust, Schulden etc.), Hilfestellung bei Ämtern und Behörden, Einrichtung einer Postadresse und Hauptwohnsitzbestätigung, Nutzung der Infrastruktur (Telefon, Internet, Fax, Kopierer, Tageszeitungen, AMS-Listen) für Arbeits- und Wohnungssuche; bei Bedarf und Wunsch Vermittlung an spezialisierte Einrichtungen (z. B. Schuldnerberatung).

Beratung auch auf Englisch, Spanisch, Französisch.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Messe/Zeughaus (1)

8 Mentvilla (Caritas)

Mentlgasse 20

☎ 0512/564351 ✉ mentvilla.caritas@dibk.at

Öffnungszeiten: Mo–Fr 17:00–09:45 (zwischen 9:45 und 17:00 geschlossen!), Sa, So, Feiertage ganztägig offen

Angebot: Notschlafstelle, geschützter Lebensraum für Drogenkonsumierende, eigener Frauenbereich, Unterstützung bei der Suche nach langfristiger Wohnmöglichkeit, Obdach- und Grundversorgung (Schutzraum, Schlafplatz, Wohnbereich, Versorgung mit Nahrungsmitteln, Kleidung und Hygieneartikeln, Postfach, Meldeadresse, Gepäckseinstellmöglichkeit, Telefon), Gesundheitsarbeit (Erste Hilfe, Wundversorgung, Gesundheits- und Hygieneberatung, Möglichkeit zum Spritzenaustausch/-kauf), sozialarbeiterische Betreuung (Begleitung, Beratung, Krisenintervention, Angehörigenarbeit, Vernetzungsarbeit, Nachbetreuung, Freizeitaktionen).

🚏 **IVB-Haltestellen:** Heiligegeiststr. (F, H, M, R, 501–503, 505, 590), Hauptbahnhof (3, STB, F, H, M, R, 501–505, 590)

9 Mobile Sozialberatung der Caritas am Bahnhof

Südbahnstr. 1a

☎ 0512/581305

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do 09:00–12:00, Mi 10:00–12:00,
Mo–Do 16:00–18:00, Sa–So 16:00–18:00

Angebot: Streetwork für Menschen ohne festen Wohnsitz, Reisende und in Not Geratene. Sozialrechtliche Beratung, Abklärung, Weitervermittlung, kurzfristige finanzielle Überbrückungshilfe, Fahrkarten in bestimmten Fällen, Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche.

🚶 **IVB-Haltestellen:** Heiliggeiststr. (F, H, M, R, 501–503, 505, 590), Hauptbahnhof (3, STB, F, H, M, R, 501–505, 590)

10 Teestube (Verein für Obdachlose)

Kapuzinergasse 45; barrierefrei

☎ 0512/577366 ✉ teestube@obdachlose.at

www.obdachlose.at

Öffnungszeiten: Mo–Sa 08:00–13:30

Angebot: Frühstück (keine Kochmöglichkeit), Duschgelegenheit, Gepäckunterbringung, Wäschewaschen. Keine Voraussetzung außer Alter ab 18 Jahren.

Beratung auch auf Englisch, eventuell auch Italienisch.

🚶 **IVB-Haltestellen:** Messe/Zeuhaus (1), Bienerstr. (H, R)

11 IBUS – Innsbrucker Beratung und Unterstützung für Sexarbeiter_innen

Schöpfstr. 19 – Hof; barrierefrei

☎ 0660/4757345 ✉ ibus@aep.at

Beratungen auf Terminbasis.

Angebot für Sexarbeiter_innen: Gesundheitsförderung und Prävention, Unterstützung bei Beziehungs- und Gewaltkonflikten sowie Fragen der Existenzsicherung, rechtliche Beratung, Information und Unterstützung bei beruflicher Umorientierung, aufsuchende Beratung und Gesundheitsprävention im Bereich der illegalisierten Sexarbeit und Indoorsexarbeit. Beratungen bei Bedarf mit Dolmetscherin.

🚶 **IVB-Haltestelle:** Franz-Fischer-Str. (1, STB)

RECHT/SCHULDEN

12 AK – Arbeiterkammer

Maximilianstr. 7

☎ 0800/225522 ✉ innsbruck@ak-tirol.com

www.ak-tirol.com

Öffnungszeiten: Mo–Fr 08:00–12:00, Mo 14:00–16:00,
Mi 13:00–17:00

Angebot: Beratung für AK-Mitglieder zu: Arbeitsrecht, Sozialrecht, Mietrecht, KonsumentInnenschutz, Steuer, Bildung; große Bücherei (für alle offen).

Alle Unterlagen, die mit dem Problem zu tun haben, mitbringen!

🚶 **IVB-Haltestellen:** Triumphpforte (3, STB, F, H, R, 501–503, 505, 590), Bürgerstr. (1, STB)

13 Bezirksgericht Innsbruck

Brunecker Str. 3; barrierefrei

☎ 05/76014–342

Amtstag: Di 08:00–12:00

Angebot: Beratung in Mietrechtsangelegenheiten (alle ungeraden Kalenderwochen: Di 08:00–12:00), Familienberatung (Ehe- und Familienrecht, jeden Di 08:30–12:00) sowie Beratung durch den Verein VertretungsNetz Sachwalterschaft (Clearingstelle, jeden Di 09:00–12:00).

Alle relevanten Dokumente bzw. Unterlagen mitbringen.

🚆 **IVB-Haltestelle:** Hauptbahnhof (3, STB, F, H, M, R, 501–505, 590)

14 NEUSTART Tirol

Andreas-Hofer-Str. 46; barrierefrei

☎ 0512/580404 ✉ office.tirol@neustart.at

www.neustart.at

Öffnungszeiten: Mo–Do 09:00–16:00, Fr 09:00–13:00

Angebot: Resozialisierungshilfe für Straffällige, Unterstützung von Opfern sowie Prävention: Angebote, mit denen Kriminalität in der Gesellschaft verringert wird (Bewährungshilfe, Haftentlastungshilfe, elektronisch überwachter Hausarrest, Tatausgleich, Vermittlung gemeinnütziger Leistungen, Prozessbegleitung).

NEUSTART unterstützt Menschen respektvoll und professionell dabei, die krisenhafte Vergangenheit zu verarbeiten, die Schwierigkeiten der Gegenwart zu bewältigen und eine lebenswerte Zukunft zu sichern.

🚆 **IVB-Haltestelle:** Westbahnhof (1, STB, T)

15 Schuldenberatung Tirol

Wilhelm-Greil-Str. 23/5; nicht barrierefrei erreichbar (5 Stufen)

☎ 0512/577649 ✉ office@sbtiro.at

www.sbtiro.at

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do, Fr 09:00–13:00, Di 09:00–12:00, Mo, Mi 15:00–17:00

Telefonische Terminvereinbarung notwendig! Nur mit Lift erreichbar (5. Stock) – außerhalb der Öffnungszeiten klingeln (Lift wird geschickt)!

Angebot: Beratung und Hilfe bei Überschuldung.

🚆 **IVB-Haltestellen:** Bozner Platz (LK, 501–503, 505, 590), Triumphforte (3, STB, F, H, R, 501–503, 505, 590)

KINDER & JUGENDLICHE

16 InfoEck – Jugendinfo Tirol

Kaiser-Josef-Str. 1; nicht barrierefrei (mehrere Stufen)

☎ 0512/571799 ✉ info@infoeck.at

www.mei-infoeck.at

Öffnungszeiten: Di 13:00–19:00, Mi, Do, Fr 12:00–17:00

Angebot: Das InfoEck ist eine Anlaufstelle für junge Menschen von 13 bis 30 Jahren. Egal welche Fragen auftauchen, das InfoEck hilft mit Infos, Tipps, Adressen und Broschüren weiter. Kostenlos und anonym – persönlich, telefonisch oder per E-Mail. Die Themen reichen von Jobsuche, Ausbildung, Auslandsmöglichkeiten bis hin zu Freizeitaktivitäten, Förderungen und Sexualität.

🚆 **IVB-Haltestellen:** Terminal Marktplatz (1, STB, C, H, J, LK, M, O, 501–503), Klinik/Universität (3, C, F, J, LK, M, O, R)

17 Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol

Meraner Str. 5; barrierefrei

☎ 0512/508 3792 ✉ kija@tirol.gv.at

www.kija-tirol.at

Öffnungszeiten: Mo–Do 8:00–12:00 und 14:00–16:00,

Fr 08:00–12:00

Terminvereinbarung notwendig!

Angebot: Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (Kija) ist eine Ombudsstelle für alle Kinder und Jugendlichen, deren Interessen wir parteilich vertreten. Das Angebot umfasst Information, Beratung und Vermittlung. Wir widmen uns allen Fragen, Anliegen und Problemen von Kindern und Jugendlichen. Im Zusammenhang mit kinder- und jugendrelevanten Fragen können sich auch Erwachsene an uns wenden. Unsere Hilfe ist kostenlos, vertraulich und kann auch anonym in Anspruch genommen werden.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Bozner Platz (LK, 501–503, 505, 590), Brixner Str. (A, H, M, R, 504)

18 z6

Dreiheiligenstr. 9; barrierefrei

☎ 0512/580808, 0664/2628985

www.z6online.com

Zentrum für Jugendarbeit:

Bürozeiten: Di, Fr 08:00–12:00

✉ jugendarbeit@z6online.com

Jugendzentrum z6:

Mo 15:00–19:00, Di–Do 15:00–21:30, Fr 16:30–22:00

Angebot: Jugendfreizeit- und Kulturarbeit, offenes Jugendzentrum, spezifische Gruppenangebote, Deutschkurse für Jugendliche bis 23, Raumweitergabe an den Wochenenden.

Jugend- und Familienberatung:

✉ jugendberatung@z6online.com

Beratungszeiten: Mo 10:00–12:00, Mi 12:00–14:00,

Do 15:00–17:00 (sowie für Jugendliche während der Öffnungszeiten des Jugendzentrums)

Angebot: Beratung für Jugendliche und deren Bezugspersonen, u. a. auch Gewalt- und Radikalisierungsprävention, Beratung zu Rassismus- und Diskriminierungserfahrung sowie zu verschiedenen jugendspezifischen Themen (Bildungs- und Berufsberatung, Familie, Erziehungskonflikte etc.).

Beratung auch auf Englisch, Französisch, bei Bedarf mit DolmetscherInnen.

Außerdem: Zusammenarbeit mit PsychotherapeutInnen und bei spezifischen Fragen mit JuristInnen.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Dreieheiligenstr. (O, 505), Ing.-Etzel-Str. (1), Sillpark (3, C, F, J, O, 505)

→ siehe auch 57 Drogenarbeit z6 (S. 24)

19 ARANEA Mädchenzentrum

Schöpfstr. 4

☎ 0650/2831902 ✉ info@aranea.or.at

www.aranea.or.at Facebook: ARANEA Mädchenzentrum

Öffnungszeiten und aktuelle Infos auf www.aranea.or.at oder auf Facebook!

Angebot:

Girlspoint: offener Treffpunkt für Mädchen und junge Frauen von 10–18 Jahren mit Barbereich, Chillzimmer, Laptops inkl. freiem Internetzugang, Werkstatt, Nähbereich, Küche, Tischfußball, Wii, Singstar uvm.

Mädchen und junge Frauen können sich bei ARANEA treffen, austauschen, andere Mädchen und junge Frauen kennenlernen, ihr Selbstbewusstsein stärken und unterschiedliche Lebensweisen kennenlernen; sie werden dabei von professionellen Mit-

arbeiterinnen betreut und bei Bedarf auch beraten; alle Angebote sind kostenlos.

Workshops: kostenloses Workshop-Programm zu verschiedenen Themen, z. B. Siebdruck, Radio, Hip-Hop, Nähen, Homepage gestalten, Streetart, Sexualität etc.

Beratung: Einzelberatungen kostenlos und anonym zu den Themen Liebe und Sexualität, Beziehungen, Gewalt, Konflikte, Schule, Berufswahl, Familie etc.

Weitere Angebote: Aufbauende Fachstelle für Mädchenarbeit in Tirol (Anlaufstelle und Weiterbildungs-Veranstaltungen für Multiplikator_innen); Schulworkshops für Mädchen; Gewaltprävention; Berufsorientierungsworkshops.

IVB-Haltestellen: Maximilianstr. (1, 3, STB), Franz-Fischer-Str. (1, STB), Michael-Gaismair-Str. (M, 505)

20 Chill Out – Anlaufstelle, Beratungsstelle, Übergangswohnen für Jugendliche

Heiliggeiststr. 8a; eingeschränkt barrierefrei
(Wohnbereich nicht barrierefrei)

☎ 0512/572121 ✉ chillout@dowas.org

www.dowas.org

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do, Fr 09:00–12:00 und 17:00–19:30

Angebot:

Anlaufstelle: Kleine Imbisse und alkoholfreie Getränke, Wasch- und Duschgelegenheit, Waschmaschine und Trockner, Schließfächer, Freizeitangebote, Internetzugang, aktuelle AMS Stellenlisten, Möglichkeit, eine Postadresse einzurichten etc.

Sozialberatungsstelle: Abklärung von Problemlagen und Unterstützung in Krisensituationen: Existenzsicherung, Hilfe bei Wohnungssuche und Anmietung, Suche nach einem betreuten Wohnplatz; Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche bzw. der Abklärung von Ausbildungsperspektiven; schuldenregulierende Maßnahmen, Information und Beratung bei Alkohol- und Drogenproblemen, Information und Beratung bei

Straffälligkeit etc. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.
Übergangswohnbereich für wohnungslose Jugendliche: Vorübergehende betreute Wohnmöglichkeit bis zu drei Monaten. Eigener Mädchenbereich. 10 Wohnplätze (Einzelzimmer). Beratung auch auf Englisch.

IVB-Haltestelle: Heiliggeiststr. (F, R, H, M, 501–503, 505, 590)

21 KIZ – Kriseninterventionszentrum für Kinder und Jugendliche

Pradler Str. 75

☎ 0512/580059 ✉ info@kiz-tirol.at

www.kiz-tirol.at

In Krisenfällen täglich rund um die Uhr erreichbar! Kostenlos.

Angebot:

Beratung (persönlich, telefonisch, E-Mail – auch anonym) für Mädchen und Burschen sowie deren Familienangehörige in Krisensituationen. **Notschlafstelle** für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren. Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt; Unterstützung im familiären und sozialen Dialog; Vermittlung und Vernetzung von Hilfsangeboten. Bei Bedarf Beratung mit DolmetscherIn.

IVB-Haltestellen: Amraser Str. (C, F), Roseggerstr. (3)

22 Rainbows Tirol

Amthorstr. 49/EG; barrierefrei

☎ 0512/579930, 0650/9578869 ✉ tirol@rainbows.at

www.rainbows.at

Kontakt: Mo–Do 09:00–13:00 und nach Vereinbarung

Angebot: Gruppen und Einzelbegleitung für Kinder und Jugendliche von 4–18 Jahren nach Trennung/Scheidung der Eltern; Trauerbegleitung von Kindern und Jugendlichen von 4–18 Jahren

nach/vor dem Tod eines geliebten Menschen; Elternberatung für Betroffene von Trennung/Scheidung bzw. Tod; Elternberatungen vor einer einvernehmlichen Scheidung; Erziehungsberatungen bei Obsorgestreitigkeiten und strittigen Besuchskontaktregelungen; Coaching von Bezugspersonen, LehrerInnen, KindergartenpädagogInnen, ErzieherInnen.

Beratungen auch auf Englisch, Französisch.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Amthorstr. oder Turingstr. (H)

147 Rat auf Draht – Notrufnummer für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen

📞 147 rund um die Uhr, kostenlos, anonym, österreichweit

✉️ 147@rataufdraht.at

www.rataufdraht.at

Angebot: Psychologische Beratung und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen zu verschiedensten Themenbereichen von Problemen in der Familie, schulischen Belangen, Anfragen zur Gesundheit und Sexualität, rechtlichen Angelegenheiten und Fragen rund um die neuen Medien bis hin zu Gewalt, sexuellem Missbrauch und Suizidgedanken; Begleitung in schwierigen Lebenssituationen; Krisenintervention; Konferenzschaltungen bei Gesprächen mit weiterführenden Stellen.

Beratungskanäle:

Telefonisch: Notruf 147

Online: Montag bis Freitag

Chat: jeden Dienstag und Freitag von 18:00–20:00 Uhr

Facebook: <https://www.facebook.com/147rataufdraht>

Instagram Account

WhatsApp Broadcast

→ siehe auch **34** Tiroler Kinderschutz (S. 19)

FAMILIENBERATUNG/ KINDERBETREUUNG

23 Zentrum für Ehe- und Familienfragen

Anichstr. 24; barrierefrei

☎️ 0512/580871 ✉️ kontakt@zentrum-beratung.at

www.zentrum-beratung.at

Öffnungszeiten: Mo–Do 09:00–12:00 und 15:00–18:00,

Fr 09:00–12:00 und nach Vereinbarung

Angebot: Beratung bei Beziehungsproblemen, Konflikten im familiären Zusammenleben, Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern u. Jugendlichen, Schul- und Ausbildungsproblemen bei Kindern und Jugendlichen, Problemen vor und nach Scheidung, Sexualproblemen, Schwangerschaftskonflikten, Kinderwunsch, Familienplanung; psychologische Beratung bei Lebenskrisen, Konflikten, Neuorientierung, Ängsten, depressiven Verstimmungen; Beratung und Information zum Thema Extremismus, Rassismus und Radikalisierung für Angehörige.

Familienberatung bei Gericht; Rechtsauskünfte bei Scheidung, Trennung, Unterhalt, Obsorge, Besuchsregelung etc.

Anonym, vertraulich, kostenlos.

Zusätzliches Angebot: Verpflichtende Elternberatung vor einvernehmlicher Scheidung nach § 95 Abs. 1a Außerstreitgesetz über die spezifischen aus der Scheidung resultierenden Bedürfnisse minderjähriger Kinder.

Beratung auch auf Englisch, Italienisch, Französisch, Spanisch und fallweise Türkisch sowie Bosnisch, Kroatisch, Serbisch.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Bürgerstr. (1, STB),

Klinik/Universität (3, C, F, J, LK, M, O, R)

24 AEP Familienberatungsstelle – Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft

Schöpfstr. 19 – Hof; barrierefrei

☎ 0512/573798

✉ familienberatung@aep.at, bibliothek@aep.at

Öffnungszeiten: Mo 16:00–19:00, Di 17:00–19:00,
Do, Fr 09:00–12:00

Angebot:

Psychologische Beratung: Unterstützung und Begleitung in herausfordernden Lebenssituationen und gemeinsame Suche nach möglichen Lösungsansätzen und Perspektiven; Beratung bei Beziehungs-, Ehe- und Partnerschaftsfragen, im Fall von Trennung und Scheidung (auch Beratung von Eltern nach § 95 Abs. 1a Außerstreitgesetz), bei Fragen zu Familienplanung, Sexualität, Schwangerschaft und Kinderwunsch. Schwangerschaftskonfliktberatung, Begleitung bei Erziehungsfragen, Orientierungshilfen für Jugendliche und junge Erwachsene, Beratung bei beruflichen Fragestellungen, Begleitung von Migrationsprozessen.

Rechtsberatung: Möglichkeit zur juristischen Beratung in verschiedenen familienrechtlichen Angelegenheiten (z. B. Ansprüche und Pflichten im Falle einer Scheidung/Trennung, Kindesunterhalt, Informationen zu Obsorge und Besuchsrechtsregelungen).

🚏 **IVB-Haltestelle:** Franz-Fischer-Str. (1, STB)

25 Familien- und Senioreninfo Tirol

Museumstr. 38/SILLPARK; barrierefrei

☎ Gratistelefon: 0800/800 508

✉ info@familien-senioreninfo.at

www.familien-senioreninfo.at

Öffnungszeiten: Mo–Mi 09:00–19:00, Do–Fr 09:00–20:00,
Sa 09:00–18:00

Angebot: Kostenlose Information und Beratung für Familien und SeniorInnen.

Familien-spezifische Angebote: Förderungen (Kindergeld Plus, Schulstarthilfe, Kinderbetreuungszuschuss); Freizeittipps; Informationen über Kinderbetreuungseinrichtungen; Mutter-Eltern-Beratung am Dienstagvormittag.

Senioren-spezifische Angebote: Bildungs- und Freizeitkalender; Workshops; „Schwarzes Brett“ – Suche? Finde!
Beratung auch auf Englisch.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Bruneckerstr. (1),
Sillpark (3, C, F, J, O, 505)

26 Eltern-Kind-Zentrum Innsbruck

Amraser Str. 5

☎ 0512/587270 ✉ familienberatung@ekiz-ibk.at

www.ekiz-ibk.at

Öffnungszeiten: Mo 08:30–13:30, Di 09:00–13:00,
Mi 13:30–17:30, Do 08:30–13:30

Terminvereinbarung erbeten!

Angebot: Familienberatung bei pädagogischen, psychologischen, sozialen und rechtlichen Fragen und Problemen. Die Beratungen sind anonym und kostenlos!

Beratungsbereiche: Schwangerschaft und Geburt, Elternschaft, Erziehung, Paare und Alleinerziehende, Paar- und Familienkonflikte, Trennung und Scheidung, psychische Probleme, Vereinbarkeit von Beruf und Familien, beruflicher Wiedereinstieg, interkulturelle Themen, Kinder mit Behinderung.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Leipziger Platz (3, C, F),
Sillpark (3, C, F, J, O, 505)

27 Erziehungsberatung

Anichstr. 40; nicht barrierefrei,
bei Bedarf vorher Kontakt aufnehmen

☎ 0512/508-2972

✉ erziehungsberatung-innsbruck@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at/erziehungsberatung

Öffnungszeiten: Mo–Do 08:00–12:00 und 14:00–16:30,
Fr 08:00–12:00

Beratung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

Angebot: Information und Beratung für Eltern, Jugendliche und Kinder, junge Erwachsene, KindergärtnerInnen, LehrerInnen und ÄrztInnen und alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Gemeinsam mit den Betroffenen versuchen wir Lösungsmöglichkeiten zu finden, wenn sich im erzieherischen, familiären, schulischen Alltag Fragen ergeben oder schwierige Situationen entstehen.

Bei Bedarf Beratung mit DolmetscherInnen.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Klinik/Universität (3, C, F, J, LK, M, O, R)

28 Amt Kinder- und Jugendhilfe

Ing.-Etzel-Str. 5

☎ 0512/5360-9228 ✉ post.kinderhilfe@innsbruck.gv.at

Öffnungszeiten: Mo–Do 08:00–12:00 und 14:00–17:00,
Fr 08:00–12:00

Terminvereinbarung notwendig!

Anrufbeantworter: Nachricht, Name und Telefonnummer hinterlassen – es wird zurückgerufen!

Angebot: Beratung in Erziehungsfragen, Hilfe bei der Erziehung; Schulung, Betreuung und Kontrolle von Pflegeeltern, Vermittlung und Begleitung von Adoptionen, Beratung und Vertretung von Kindern in Unterhaltsangelegenheiten u. a.

Mitzubringende Dokumente für Vaterschaftsanerkennnis und Unterhaltsfestsetzung: Geburtsurkunde und Meldezettel von Kind, Mutter, Vater; Staatsbürgerschaftsnachweis und Pass von Mutter und Vater; Einkommensnachweis des Vaters (der letzten 6 Monate). Im Falle einer Scheidung zusätzlich Scheidungsurteil, alle Beschlüsse vom Gericht.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Brunecker Str. (1),
Sillpark (3, C, F, J, O, 505)

29 Mannsbilder – Männerzentrum in Tirol für Bildung, Begegnung und Beratung

Anichstr. 11, 1. Stock; barrierefrei

☎ 0512/576644 ✉ beratung@mannsbilder.at

www.mannsbilder.at

Öffnungszeiten: Mo, Mi 17:00–20:00, Fr 10:00–13:00 bzw.
nach Vereinbarung (um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten)

Angebot: Die Männerberatung Mannsbilder bietet Männern und männlichen Jugendlichen die Möglichkeit, ein offenes und ehrliches Gespräch von Mann zu Mann zu führen. Mannsbilder bietet professionelle Hilfe bei Lebenskrisen, Gewalt, Vaterschaft, Erziehungsproblemen, Schwierigkeiten in der Partnerschaft, Fragen zu Eherecht, Obsorge, Besuchsrecht, Unterhalt, Sexualität, Homosexualität und Coming-Out, Kontaktschwierigkeiten, Schwierigkeiten am Arbeitsplatz oder in der Schule. Die Beratung ist kostenlos, durch einen freiwilligen Kostenbeitrag unterstützen Sie die Arbeit.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Anichstr./Rathausg. (3, STB, 501–503,
F, H, LK, R)

30 FIB – Frauen im Brennpunkt

Innrain 25; barrierefrei

☎ 0512/587608 ✉ info@fib.at

www.fib.at

Öffnungszeiten: Mo–Fr 08:00–12:30 und nach Vereinbarung

Angebot: Beratung bei der Suche nach und Vermittlung von Betreuungsplätzen für Kinder bei Tagesmüttern und in vereins-eigenen Kinderkrippen sowie Ausbildung zur Tagesmutter/zum Tagesvater. Frauen- und Mädchenberatung, arbeitsmarktpoli-tische Basis- und Laufbahnberatung im Rahmen des Frauen-berufszentrums für arbeitssuchende Frauen, die beim AMS vorgemerkt sind, Wiedereinsteigerinnen, Migrantinnen, die im Herkunftsland Qualifikationen erworben haben. Psychosoziale Beratung; themenspezifische Mädchenworkshops.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Terminal Marktplatz (1, STB, C, H, J, LK, M, O, W, 501–503)

31 aktion leben tirol

Riedgasse 9; nicht barrierefrei zugänglich

☎ 0512/2230–4090 ✉ info@aktionleben-tirol.org

www.aktionleben-tirol.org

Büroöffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Fr 8:00–12:00, Do 8:00–12:00 und 14:00–17:00. Beratung: Di 14:00–17:00, Innrain 39 (barrierefrei zugänglich) nach Terminvereinbarung

Angebot: Beratung, Information und Hilfe bei ungewollter und belastender Schwangerschaft, bei Problemen nach einem Schwangerschaftsabbruch, Unterstützung mit Sachspenden wie Erstausrüstung oder Kinderwägen (nach Verfügbarkeit) oder bei finanziellen Notfällen in Form von Gutscheinen oder Patenschaften für Familien mit Kleinkindern.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Höttinger Kirchplatz (H, J)

32 Aktion Tagesmütter KFVT

Josef-Hirn-Str. 1; nicht barrierefrei

☎ 0512/583268 ✉ aktion.tagesmutter@familie.at

www.aktion-tagesmutter.at

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do 09:00–12:00

Angebot: Vermittlung von Betreuungsplätzen für Kinder von 0–14 Jahren bei Tagesmüttern/-vätern; Ausbildung zur Tages-mutter/zum Tagesvater.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Klinik/Universität (3, C, F, J, LK, M, O, R)

→ siehe auch 45 Wäscheleine und 49 Entlastungsdienst der Familienhilfe (Caritas) (S. 21)

GEWALT

→ siehe auch 29 Mannsbilder (S. 17)

33 Frauenhaus Tirol

Wohnhaus: Adresse geheim

☎ 0512/342112 (rund um die Uhr)

Büro, Beratung, Geschäftsführung: Adamgasse 16,

☎ 0512/272303 ✉ office@frauenhaus-tirol.at

www.frauenhaus-tirol.at

Onlineberatung: ✉ wohnen@frauenhaus-tirol.at

Angebot: Das Frauenhaus Tirol ist eine Opferschutz- und Kri-seneinrichtung für Frauen und Kinder, die von körperlicher, psy-chischer und/oder sexualisierter Gewalt bedroht oder betroffen sind. Das Frauenhaus bietet außerdem Schutzplätze für Frauen, die von Zwangsprostitution, Zwangsheirat oder Frauenhandel bedroht oder betroffen sind. Frauenhäuser sind auch Kinder-schutzeinrichtungen.

Schutzhaus für von Gewalt betroffene und/oder bedrohte Frauen, Kinder und Jugendliche mit einem vielschichtigen, interdisziplinären und interkulturellen Beratungs- und Begleitungsangebot.

Ambulante (Familien-)Beratungsstelle und Rechtsberatung in Innsbruck. Diese ist barrierefrei zugänglich.

Betreutes Wohnen in fünf vom Frauenhaus betreuten Übergangswohnungen.

Vielschichtige Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit. Durchführung von Polizeischulungen, Infoveranstaltungen, Workshops, Vorträgen ...

Beratungen in verschiedenen Sprachen, dolmetschgestützt sowie mit Gebärdendolmetsch.

🚶 **IVB-Haltestelle** (Büro): Heiligegeiststr. (F, H, M, R, 501–503, 505, 590), Hauptbahnhof (3, STB, F, H, M, R, 501–505, 590)

→ siehe auch **4** Frauen helfen Frauen (S. 8)

34 Tiroler Kinderschutz GmbH

Museumstr. 11/2. Stock; barrierefrei

📞 0512/583757 ✉ innsbruck@kinderschutz-tirol.at

www.kinderschutz-tirol.at

Öffnungszeiten: Mo–Fr 09:00–12:00, Mo–Di 14:00–16:00,

Mi–Do 14:00–18:00; Terminvereinbarung erbeten!

Telefonische Beratung: Mo, Do 11:00–12:00 und

Di, Mi 14:00–15:00

Angebot: Beratung und Hilfe bei körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, sowie bei Verdacht auf sexuelle Gewalt. Psychotherapeutische Unterstützung.

🚶 **IVB-Haltestelle:** Museumstr. (1, STB, A, C, J, LK, M, O)

→ siehe auch **21** KIZ (S. 14)

35 Gewaltschutzzentrum Tirol

Maria-Theresien-Str. 42a

📞 0512/571313 ✉ office@gewaltschutzzentrum-tirol.at

www.gewaltschutzzentrum-tirol.at

Öffnungszeiten: Mo–Mi 09:00–17:00, Do 09:00–20:00,

Fr 09:00–13:00; Termine nach Vereinbarung

Angebot: Beratung und Unterstützung für Personen, die von familiärer Gewalt oder von Stalking betroffen sind, Prozessbegleitung (psychosoziale und juristische Prozessbegleitung für Opfer im Strafverfahren).

Beratung auch auf Türkisch, Englisch, Italienisch; weitere Sprachen mit Dolmetscherin.

🚶 **IVB-Haltestelle:** Triumphpforte (3, F, H, R, 501–503, 505, 590)

36 Frauen gegen VerGEWALTigung

Sonnenburgstr. 5; nicht barrierefrei (bei Bedarf Ausweichmöglichkeiten möglich – Kontakt aufnehmen!)

📞 0512/574416 ✉ office@frauen-gegen-vergewaltigung.at

www.frauen-gegen-vergewaltigung.at

Öffnungszeiten: Mo, Fr 09:00–12:00 und Di, Do 09:00–16:00

Angebot: psychosoziale und rechtliche Beratung für Frauen und Mädchen ab 16 Jahren, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, sowie für Bezugspersonen und MultiplikatorInnen. Psychosoziale und rechtliche Prozessbegleitung im Fall einer Anzeige. Sensibilisierungsarbeit: Wendo-Selbstverteidigungskurse, Workshops und Fortbildung für MultiplikatorInnen. Bei Bedarf dolmetschunterstützte Beratung.

🚶 **IVB-Haltestellen:** Franz-Fischer-Str. (1, STB), Michael-Gaismair-Str. (M, 505)

ESSEN/SCHLAFEN/KLEIDUNG

37 Tiroler Sozialmarkt

Adamgasse 13–15

☎ 0512/580593

www.tiso.at

Öffnungszeiten: Mo–Fr 08:30–12:30, Mi 15:00–18:00

Angebot: Günstige Einkaufsmöglichkeit für Lebensmittel.

Benötigte Dokumente: Einkommensnachweis, Meldezettel und Passfoto (für die Kundenkarte). Monatliche Einkommensgrenzen: 900–950 € für Einzelpersonen, 1250–1300 € für Lebensgemeinschaften, plus 100 € pro Kind. Weihnachts-, Urlaubs- und Pflegegeld werden NICHT einberechnet.

Kundenkarte kann im Geschäft beantragt werden (Dokumente und Passfoto mitbringen!) Mit der Kundenkarte kann 3-mal wöchentlich für je 12–15 € eingekauft werden.

🚆 **IVB-Haltestellen:** Heiliggeiststr. (F, H, M, R, 501–503, 505, 590), Hauptbahnhof (3, STB, F, H, M, R, 501–505, 590)

38 Vinzibus

Mo–So 18:00 Marktplatz, Mo–So 18:30 Kapuzinerkloster/Wolfgangsstube, Kaiserjägerstr. 6

Angebot: Kostenloses, warmes Essen und Getränke für Menschen ohne Bleibe.

39 Serviten

Maria-Theresien-Str. 42, ☎ 0512/588883

Angebot: Jeden Tag um 11:15 kostenlose Klostersuppe.

40 Kapuzinerkloster/Wolfgangstube

Kaiserjägerstr. 6

Kontakt: Mobile Sozialberatung, ☎ 0512/581305

Angebot: Kostenloses Frühstück Mo–Fr 8:30–9:30. Kostenloses Abendessen Mo–So 18:30 (Vinzibus).

41 Kloster der Barmherzigen Schwestern/Katharinastube

Rennweg 40

Kontakt: Mobile Sozialberatung, ☎ 0512/581305

Angebot: Kostenloses Mittagessen, Duschen und Beratung. Mo–Fr 10:00–13:00.

42 ISD-Alexihaus

Dreiheiligenstr. 9; barrierefrei

☎ 0512/5331/7620 ✉ alexihaus@isd.or.at

Öffnungszeiten: 07:00–23:00

Anmeldung bis 19:00 Uhr erwünscht

Angebot: Notschlafstelle für Männer ab 18 Jahren mit Mindestsicherungsanspruch; Beherbergung von wohnungslosen Menschen: Grundversorgung mit dem Nötigsten (Essensmöglichkeit im Haus, Kleidung, Hygieneartikel usw.); Beratung der Hausbewohner durch SozialarbeiterInnen: Unterstützung bei der Beschaffung von Dokumenten, bei Wohnungs- und Arbeitssuche, freiwillige Geldverwaltung, Freizeitaktivitäten; Beratung durch psychiatrischen Facharzt (Sprechstunde für Hausbewohner, 14-tätig). 10 Min Fußweg vom Bahnhof.

🚆 **IVB-Haltestellen:** Dreiheiligenstr. (O, 505), Ing.-Etsel-Str. (1), Sillpark (3, C, F, J, O, 505)

43 ISD-Herberge

Hunoldstr. 22; barrierefrei

☎ 0512/5331/7840 ✉ herberge@isd.or.at

Öffnungszeiten: Mo–So 06:00–23:00

Angebot: Notschlafstelle für Männer und Frauen ab 18 Jahren mit Mindestsicherungsanspruch. *Beherbergen* von wohnungslosen Menschen: Grundversorgung mit dem Nötigsten (Lebensmittel, Kleidung, Hygieneartikel usw.). *Beraten* durch SozialarbeiterInnen: Unterstützung bei der Beschaffung von Dokumenten, Wohnungs- und Arbeitssuche, Geldverwaltung, Freizeitaktivitäten. *Betreuen* durch Pflegefachkräfte: Körperhygiene, bei Bedarf Wundversorgung und Verbandswechsel. Ärztliche Beratung durch einen Hausarzt und psychiatrischen Facharzt.

Das Haus ist durchgehend barrierefrei.

Erreichbar: 10 Min vom Bahnhof.

🚶 **IVB-Haltestellen:** Leipziger Platz (3, C, F), Tivoli (J)

44 Kleidung „im Bogen“ (Verein für Obdachlose)

Viaduktbogen 35; barrierefrei

☎ 0512/560623 ✉ kleiderausgabe@obdachlose.at

www.obdachlose.at

Öffnungszeiten: Mo–Fr 09:00–12:00

Angebot: Kleiderausgabestelle für einkommensschwache Personen ab 18 Jahren mit einem Einkommen unter € 882,78 im Monat (jeweiliger Richtsatz, Stand 2016).

🚶 **IVB-Haltestellen:** Bienenstr. (H, R),
Bundesbahndirektion (1, H, R), Messe/Zeughaus (1)

45 Wäscheleine – Ausgabe von Kinderkleidung

Viktor-Franz-Hess-Str. 7 (Kolpinghaus); barrierefrei

☎ 0699/10283763 ✉ g.machajdik@tsn.at

Öffnungszeiten: Do 15:00–16:00

(an Feiertagen und im August geschlossen)

Angebot: Kleidung und Schuhe für Kinder und Jugendliche aus zweiter Hand. Gratis und unbürokratisch.

🚶 **IVB-Haltestelle:** Luis-Zuegg-Str. (O)

→ Siehe auch Angebote in „ALLGEMEINE BERATUNG/WOHNUNG/ARBEIT“ (S. 7–11)

GESUNDHEIT/KRANKHEIT/PFLEGE

46 ISD-Sozialservice

Innrain 24, barrierefrei

☎ 0512/533180 ✉ info@isd.or.at

www.isd.or.at

Beratungszeiten: Mo–Fr 08:00–12:00 und
nach telefonischer Vereinbarung

Angebot: Beratung und Information über alle Angebote der Innsbrucker Sozialen Dienste: u.a. Wohn- und Pflegeheime, Tages- und Kurzzeitpflege, Hauskrankenpflege, Heimhilfe, Ambulante Therapie, Innsbrucker Menu Service uvm.

🚶 **IVB-Haltestelle:** Terminal Marktplatz (1, STB, C, H, J, LK, M, O, 501–503)

47 SELBSTHILFE TIROL

Innrain 43/Parterre; barrierefrei

☎ 0512/577198 ✉ dachverband@selbsthilfe-tirol.at

www.selbsthilfe-tirol.at

Öffnungszeiten: Mo–Fr 08:30–12:00

Angebot: Die SELBSTHILFE TIROL ist Anlauf- und Kontaktstelle für Betroffene, ExpertInnen und InteressentInnen und unterstützt die Aktivitäten und Entwicklungen im Selbsthilfebereich. *Beratung* zu einer bestehenden Selbsthilfegruppe bzw. Gründung einer neuen Selbsthilfegruppe; *Unterstützung* bei Gruppengründung, Hilfestellung bei Aktivitäten von Selbsthilfegruppen, Weiterbildung für Gruppenmitglieder, Organisation von Vernetzungsveranstaltungen; *Information* über bestehende Selbsthilfegruppen, über die regionalen Selbsthilfeaktivitäten, über Möglichkeiten und Grenzen der Selbsthilfe; *Öffentlichkeitsarbeit*, um die Akzeptanz der Selbsthilfegruppen zu erhöhen und zu festigen; *Interessenvertretung* der Selbsthilfegruppen und Förderung der Zusammenarbeit mit ExpertInnen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Klinik/Universität (3, C, F, J, LK, M, O, R)

48 Psychosozialer Pflegedienst Tirol

Anichstr. 4

☎ 0512/572750 ✉ kontakt@psptirol.org

www.psptirol.org

Öffnungszeiten: Mo–Fr 08:00–12:00 und nach Vereinbarung

Angebot: Hilfe für Menschen mit psychischen Erkrankungen/ Beeinträchtigungen; Beratung anonym und kostenlos, Einzelbetreuung, betreute Wohngemeinschaften und Wohnheime, Beschäftigungsinitiative, Arbeitsinitiative, Berufsvorbereitung.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Anichstr./Rathausg. (3, STB, F, H, LK, R, 501–503)

49 Entlastungsdienst der Familienhilfe (Caritas)

Heiliggeiststr. 16

☎ 0512/7270–45

Erreichbarkeit: Mo–Fr 08:30–12:00

Angebot: Pädagogische, hauswirtschaftliche und pflegerische Unterstützung von Familien in besonderen Lebens-, akuten Not- und Krisensituationen. Mobiler Dienst mit Fachpersonal, der zu den Familien nach Hause kommt. Je nach Einkommen wird ein Selbstbehalt für die Familien berechnet.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Heiliggeiststr. (F, H, M, R, 501–503, 505, 590), Hauptbahnhof (3, STB, F, H, M, R, 501–505, 590)

50 Frauengesundheitszentrum an der Univ.-Klinik Innsbruck

Anichstr. 35; barrierefrei

☎ 0512/504–81827 ✉ angelika.bader@tirol-kliniken.at

<http://fgz.i-med.ac.at/>

Ambulanzzeiten: Di, Mi 13:00–16:00, Do 08:00–12:00,

Fr 08:00–12:00. Telefonische Voranmeldung erforderlich!

Angebot: Medizinische Abklärung unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte, Zweitmeinung einholen; Information und Beratung zu körperlichen und seelischen Veränderungen, zu diversen Erkrankungen und deren Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten; Hilfe in schwierigen Lebenssituationen. Migrantinnenambulanz speziell für türkische Patientinnen. KEIN Krankenschein und keine Überweisung notwendig! E-card mitbringen. Beratung auch auf Englisch, Türkisch, bei Bedarf mit DolmetscherIn.


🚏 **IVB-Haltestelle:** Klinik/Universität (3, C, F, J, LK, M, O, R)


51 medcar(e)

Kontakt: Heiliggeiststr. 16

☎ 0676/87306330

Öffnungszeiten: Mo 15:45–18:00 Ordination Südbahnstr. 1,

Mi 9:00–10:00 Ordination Südbahnstr. 1 → 

anschließend Teestube, Kapuzinergasse 43 → 

Fr ab 17:00 medcar(e) Bus – mobil in der Innenstadt

Angebot: Kostenlose soziale und medizinische Basisversorgung für Menschen, die keinen Zugang zu sonstiger ärztlicher Unterstützung haben. Stationäres und ambulantes Hilfsangebot. Sozialrechtliche Abklärung. Gemeinschaftsprojekt von Caritas und dem Roten Kreuz.

🚏 **IVB-Haltestellen:** *Südbahnstr. 1:* Heiliggeiststr. (F, H, M, R, 501–503, 505, 590), Hauptbahnhof (3, STB, F, H, M, R, 501–505, 590); *Kapuzinergasse 43:* Messe/Zeughaus (1), Bienerstr. (H, R)

52 fit2work

Werner-von-Siemens-Str. 7; barrierefrei

☎ 0512/365603–3997 ✉ info@tirol.fit2work.at

www.fit2work.at

Telefonisch erreichbar: Mo, Di, Do 08:00–18:00,

Mi 08:00–20:00, Fr 08:00–15:00

Angebot: fit2work ist ein Service, das professionelle Beratung und Unterstützung im Umgang mit gesundheitlichen Problemen am Arbeitsplatz bietet. Zielgruppen dieses Angebotes sind: ArbeitnehmerInnen im aufrechten Dienstverhältnis mit gesundheitlichen Problemen sowie Personen, die ihren Arbeitsplatz aus gesundheitlichen Gründen bereits verloren haben und arbeitslos gemeldet sind.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Hochhaus Schützenstr. (O), Grenobler Brücke (504)

53 VAGET – TagesTherapieZentrum

Pradler Str. 41; barrierefrei

☎ 0512/343219

www.vaget.at

Öffnungszeiten: Mo, Fr 12:00–16:00, Di–Do 08:00–16:00

Angebot: Aktivierende, therapeutische, biographische und pflegerische Gruppenangebote für SeniorInnen.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Defreggerstr. (3), Pradler Str. (O, 505)

54 Kraft für Leben

Speckbacherstr. 30

☎ 0699/16202020 ✉ e.kutmon@kraftfuerleben.org

www.kraftfuerleben.org

Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Angebot: Treffen, Workshops, Seminare, Unternehmungen, um Kraft für den Alltag zu tanken; für Menschen in und nach überfordernden Krisenzeiten.

Keine therapeutische Einrichtung.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Franz-Fischer-Str. (1, STB), Westbahnhof (1, STB, T)

55 AIDS-Hilfe Tirol

Kaiser-Josef-Str. 13, nicht barrierefrei,
bei Bedarf vorher Kontakt aufnehmen
☎ 0512/563621 ✉ tirol@aidshilfen.at
www.aidshilfe-tirol.at

Öffnungszeiten: Mo 10:00–14:00 und 17:00–18:30,
Di, Mi 10:00–15:00, Do 10:00–17:00
Testung: Mo 17:00–18:30, Di 13:30–15:00

Angebot: Information, Beratung, Testung, soziale Beratung und Unterstützung für Betroffene, Rechtsauskünfte. Beratung auch auf Englisch, Italienisch, Französisch.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Maximilianstr. (1, 3, STB),
Klinik/Universität (3, C, F, J, LK, M, O,)

DROGEN- UND SUCHTBERATUNG

56 ASP – Ambulante Suchtprävention der Innsbrucker Sozialen Dienste

Ing.-Ettel-Str. 5/3. Stock; barrierefrei
☎ 0512/5331–7440 ✉ asp@isd.or.at
www.isd.or.at

Anmeldungen und Terminvergabe: Mo–Fr 09:00–11:00
telefonische Erreichbarkeit: Mo–Fr 09:00–19:00 – Rückruf
nach Bekanntgabe Ihrer Nummer auf dem Anrufbeantworter

Angebot: Das Therapie- und Betreuungsangebot der ASP richtet sich an Menschen mit Formen von Suchterkrankungen wie Missbrauch oder Abhängigkeiten von illegalen Drogen (Opiate, Cannabinoide, Designerdrogen, Kokain, Polytoxikomanie), Alkohol und Arzneimitteln, Essstörungen (Anorexie, Bulimie etc.), nicht stofflich gebundenen Abhängigkeitserkrankungen (Glücksspielsucht, Co-Abhängigkeit, Internetsucht etc.). Tiefenpsychologisch orientierte

Psychotherapie, psychiatrische und medizinische Begleitung, Therapie aufgrund einer richterlichen Weisung „Therapie statt Strafe“, gesundheitsbezogene Maßnahmen nach § 12 SMG, Begleitung bis zu einer stationären Aufnahme, Nachbetreuung nach stationärem Aufenthalt, Beratung und Information für Angehörige, Beratung und Psychotherapie für Jugendliche, Beratung und Psychotherapie bei Internet- und Computerspielsucht, Beratung und Psychotherapie bei pathologischer Glücksspielsucht, Psychotherapie bei Essstörungen (Anorexie, Bulimie und Binge Eating). Die ASP ist eine nach § 15 SMG anerkannte Beratungseinrichtung.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Dreieiligenstr. (O, 505),
Ing.-Ettel-Str. (1), Sillpark (3, C, F, J, O, 505)

57 Drogenarbeit z6

Dreieiligenstr. 9
☎ 0699/13143316, 0680/3066075, 0680/1289712
✉ beratung@drogenarbeitz6.at
www.drogenarbeitz6.at, www.onlinedrogenberatung.at

Drogenberatung: Beratungszeiten: Di–Do 14:00–16:00,
Do 18:00–20:00 sowie nach telefonischer Vereinbarung!

Angebot: Anonym – Vertraulich – Kostenlos. Information und Beratung für Jugendliche, junge Erwachsene und deren Bezugspersonen rund um das Thema Drogen. Erlebnispädagogisches Angebot. Begleitung, Weitervermittlung und Nachsorge.

MDA basecamp: Öffnungszeiten (Termine nur nach telefonischer Vereinbarung): Di–Do 09:00–12:00, 14:00–17:00

☎ 0699/11869676 ✉ mobile@drogenarbeitz6.at
Drug Checking: Mo 17:30–20:30. Keine Anmeldung erforderlich.
Angebot: Fachstelle für Substanzfragen, Partywork, Drug Checking, Onlineberatung, Präventionsworkshops.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Dreieiligenstr. (O, 505), Ing.-Ettel-Str. (1),
Sillpark (3, C, F, J, O, 505)

58 Suchtberatung Tirol – Was alle angeht, können nur alle angehen

Beratungsstelle Innsbruck, Anichstr. 13/III

☎ 0512/583337

www.verein-suchtberatung.at

Angebot: Beratung, Betreuung, Vermittlung, Nachsorge für suchtgefährdete und abhängige Menschen sowie deren Bezugspersonen. Anonym, vertraulich und kostenlos.

Mobile Sozialarbeit: Aufsuchende Sozialarbeit und Beratung in der Wohnung/im Lebensraum der betroffenen Person, Besuche in Therapieeinrichtungen, Wohnheimen etc. als Kontaktangebot:

☎ 0512/580080–22.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Bürgerstr. (1, STB), Anichstr./Rathausg. (3, STB, F, H, LK, R, 501–503)

59 sucht.hilfe BIN – Beratungsstelle für Alkohol-, Medikamenten- und Nikotinabhängige, Spielsüchtige, Abhängigkeitsgefährdete und deren Angehörige

Anichstr. 13/3

☎ 0512/573054

www.bin-suchthilfe.tirol

Angebot: Ambulante Beratung, Information und Nachsorge für Alkohol-, Medikamenten- und Nikotinabhängige, Spielsüchtige, Abhängigkeitsgefährdete und deren Angehörige.

Weitere Beratungsstellen in allen Tiroler Bezirken (Info und Kontakt): ☎ 0512/580040 ✉ office@bin-suchthilfe.tirol.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Bürgerstr. (1, STB), Anichstr./Rathausg. (3, STB, F, H, LK, R, 501–503)

60 Mentlvilla Anlaufstelle – Kommunikationszentrum für Drogenkonsumierende

Mentlgasse 20

☎ 0512/561403 ✉ komfuedro.caritas@dibk.at

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 11:00–15:00, Mi 15:00–19:00

Anlaufstelle für Drogenkonsumierende (organisiert als Cafébetrieb)

Angebot: Spritzentausch/-kauf, Safer-Use und Safer-Sex Beratung, gratis Kondomausgabe, HIV- und Hepatitis-Prävention, Gesundheitsarbeit (Erste Hilfe, Wundversorgung, Gesundheits- und Hygieneberatung), Freizeitaktionen, sozialarbeiterische Begleitung (Beratung, Substitution, Vermittlung zu anderen Organisationen, Wohnungs- und Arbeitssuche), frauenspezifische Angebote und Öffnungszeiten, warme Mahlzeiten, Wäsche-, Wasch- und Duschkmöglichkeiten für Klient*innen.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Heiliggeiststr. (F, H, M, R, 501–503, 505, 590), Hauptbahnhof (3, STB, F, H, M, R, 501–505, 590)

→ siehe auch **8** Mentlvilla (Caritas) (S. 10)

61 abrakadabra (Caritas)

Kaiser-Josef-Str. 9

☎ 0512/588547 ✉ abrakadabra.caritas@dibk.at

Öffnungszeiten: Mo–Fr 09:00–15:00

Angebot: Arbeitsprojekt für Menschen mit Suchterkrankung (Outdoorarbeiten, Kreativwerkstatt, Versandservice).

🚏 **IVB-Haltestellen:** Klinik/Universität (3, C, F, J, LK, M, O, R), Terminal Marktplatz (1, STB, C, H, J, LK, M, O, 501–503)

→ siehe auch **47** SELBSTHILFE TIROL (S. 22)

MIGRATION

62 ZeMiT – Zentrum für Migrantinnen und Migranten in Tirol

Andreas-Hofer-Str. 46; barrierefrei
☎ 0512/577170 ✉ office@zemit.at
www.zemit.at

Öffnungszeiten: Mo–Fr 08:00–12:00,
nachmittags nach Vereinbarung
Terminvereinbarung notwendig!
Telefonische Beratung: Di, Mi, Do 13:00–15:00

Angebot: Beratung und Informationen bei allen Fragen rund um Arbeit und Arbeitsmarkt und die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen.

Beratung auch auf Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Türkisch, Kurdisch, Russisch, Englisch, Französisch, Arabisch.

Beratungen im AMS Innsbruck: Mo, Di, Do 08:00–12:00.

Relevante Unterlagen möglichst sofort mitbringen: Pass, Aufenthaltstitel, Geburtsurkunde (auch der Kinder), Heiratsurkunde, Meldezettel (auch der Kinder), Beschäftigungsbewilligung, Arbeitsbuch, Versicherungszeitenauszug, Zeugnisse, Abschlüsse usw.

AST – Anerkennungsstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen: ✉ ast.tirol@zemit.at

Terminvereinbarung notwendig!

Kostenlose, mehrsprachige Information, Beratung und ggf. Begleitung im gesamten Anerkennungs- bzw. Bewertungsverfahren, damit eine qualifikationsadäquate Integration in den Arbeitsmarkt erleichtert wird.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Westbahnhof (1, STB, T)

63 Verein Multikulturell – Tiroler Integrationszentrum – Migrationsakademie

Andreas-Hofer-Str. 46, 1. Stock
☎ 0512/562929 ✉ office@migration.cc
www.migration.cc

Öffnungszeiten: Mo–Do 09:00–18:00, Fr 09:00–16:00

Mehrsprachige Beratungshotline:

☎ 0650/9606055 Mo–Fr 09:00–16:00

Angebot:

Bildungs- und Berufsberatung: Information und Beratung zu Aus-, Fort- und Weiterbildung, Schullaufbahn von Kindern und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten, Informationen zu schulischen und außerschulischen Bildungswegen; individuelles Bewerbungstraining und Coaching, Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen.

Familienberatung: auf Erfahrungen der jeweiligen Familie abgestimmte Problemlösungen; Unterstützung bei Familienzusammenführung, Familienzuwachs, Einbindung neuer Familienmitglieder, bei Fragen zu Aufenthalt und Niederlassung, Kindergärten und Schule, Scheidung oder Trennung, verbaler und/oder körperlicher Gewalt in der Familie; interkulturelle Familien-Mediation, Hilfe bei Anträgen. Einzel- und Gruppentherapien mit bilingualer Psychotherapeutin (türkisch-deutsch), muttersprachliche Vorträge und Seminare für MigrantInnen (Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für psychische Erkrankungen und deren Ursprung).

Projekt ELELE: Elternarbeit; Diskussionen und/oder Vorträge über Erziehung, Medienkonsum, Gleichstellung der Geschlechter, Bedeutung häuslicher Gewalt für Kinder (direkt in Migrantenverbänden, Moscheen, Kulturzentren), Prävention, Stärkung von Frauen/Müttern.

Beratung auch auf Türkisch, Arabisch und Englisch.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Westbahnhof (1, STB, T)

64 Frauen aus allen Ländern

Tschamlerstr. 4

☎ 0512/564778 ✉ info@frauenausallenlaendern.org

www.frauenausallenlaendern.org

Angebote für Frauen mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung:

Bildungsangebote: Deutschkurse, Alphabetisierungskurse, Basisbildung, politische Bildung, freie Lernnachmittage, Prüfungsvorbereitung, Informationsveranstaltungen.

Beratungsangebote zu frauen- und migrationsspezifischen Themen: Einzel- und Gruppenberatung in verschiedenen Sprachen, bei Bedarf mit Dolmetscherinnen.

Kinderbetreuung: kostenlose und professionelle Kinderbetreuung zu allen Bildungs- und Beratungsangeboten.

Freizeit- und Kulturangebote: beispielsweise Radfahr- oder Yoga-kurse, interkultureller Gemeinschaftsgarten, Kulturveranstaltungen.

Beratung auch auf Englisch, Spanisch, Französisch, Italienisch, Arabisch, Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Türkisch.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Fritz-Konzert-Str. (1, T), Kaiserschützenplatz (M, 505, 590)

65 FLUCHTpunkt

Jahnstr. 17

☎ 0512/581488 ✉ info@fluchtpunkt.org

www.fluchtpunkt.org

Öffnungszeiten: Mo, Do 10:00–14:00 offene Beratung sowie nach Vereinbarung

Angebot: FLUCHTpunkt ist eine Anlaufstelle für geflüchtete Menschen. FLUCHTpunkt orientiert sich an den Notlagen der Menschen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. FLUCHTpunkt berät zu Fragen der Grundversorgung, des Asyl- und

Fremdenrechts und zu gesundheitlichen, finanziellen und anderen Fragen. Kostenlos und anonym.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Dreiheiligenstr. (O, 505)

66 Unabhängige Rechtsberatung Tirol – Diakonie Flüchtlingsdienst

Bürgerstr. 21; nicht barrierefrei

☎ 0664/88588911 ✉ bti@diakonie.at

Öffnungszeiten: Mo 16:00–18:00, Do 10:00–12:00

Angebot: Rechtsberatung für Flüchtlinge & MigrantInnen in Angelegenheiten des Asyl- und Aufenthaltsrechts. Beratung mit DolmetscherInnen.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Terminal Marktplatz (1, STB, C, H, J, LK, M, O, 501–503), Anichstr./Rathausg. (3, STB, F, H, LK, R, 501–503)

67 Ankyra – Zentrum für interkulturelle Psychotherapie – Diakonie Flüchtlingsdienst

Müllerstr. 7; barrierefrei

☎ 0512/564129 ✉ ankyra@diakonie.at

fluechtlingsdienst.diakonie.at

Termine nach Anmeldung und Vereinbarung.

Telefonische Erreichbarkeit: Di, Do 09:00–12:00

Angebot: Dolmetschunterstützte, traumaspezifische Psychotherapie für Asylwerber*innen, anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte und Migrant*innen im Einzel- und Gruppen-setting.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Triumphpforte (3, STB, F, H, R, 501–503, 505, 590)

68 ÖIF – Integrationszentrum Tirol

Lieberstr. 3

☎ 0512/561771

www.integrationsfonds.at/tirol

Öffnungszeiten: Mo–Mi 08:30–16:30, Do 08:30–18:30,
Fr 08:30–13:00

Angebot: Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) bietet in seinem Integrationszentrum in Innsbruck Beratung für Zuwanderer/innen und Flüchtlinge zu ihren ersten Schritten in Österreich, zu Deutschkursförderung und Wertevermittlung an. Das Integrationszentrum Tirol führt außerdem Werte- und Orientierungskurse, Integrationsprojekte („Mentoring für MigrantInnen“) und hilfreiche Workshops für Zuwanderer/innen und Flüchtlinge zu Alltagsthemen durch und bietet berufssprachliche Deutschkurse an. Auf www.sprachportal.at finden Zuwanderer/innen außerdem kostenlose Lernmaterialien und Online-Übungen in neun Sprachen – darunter auch Arabisch. Zielgruppe: Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und Drittstaatsangehörige; Menschen mit Migrationshintergrund; Institutionen, Organisationen und Multiplikator/innen im Integrations-, Sozial- und Bildungsbereich.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Triumphpf. (3, STB, F, H, R, 501–503, 505, 590)

69 Tiroler Soziale Dienste

Sterzinger Str. 1; barrierefrei

☎ 0512/21440 ✉ office@tsd.gv.at

www.tsd.gv.at

Öffnungszeiten: Mo, Di 09:00–12:00 und 14:00–16:00,
Do 09:00–12:00 und 14:00–16:00, Fr 09:00–12:00,
in der Mentlbergstr. 23: Mi 08:00–11:00

Angebot: Die Tiroler Soziale Dienste GmbH kümmert sich um die Sicherstellung der Grundversorgung für alle in Tirol aufhöl-

tigen AsylwerberInnen (Betreuung, Unterbringung, Verpflegung, medizinische Versorgung, Organisation des Schulbesuches). Dazu kommen Organisation und Führung von Flüchtlingsheimen in Tirol, Projekte zur Sprach- und Berufsqualifizierung sowie Information, Beratung und soziale Betreuung von AsylwerberInnen.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Heiliggeiststr. (F, H, M, R, 501–503, 505, 590), Hauptbahnhof (3, STB, F, H, M, R, 501–505, 590)

70 Verein Menschenrechte Österreich

Meinhardstr. 5a; barrierefrei

☎ 0512/582551 ✉ tirol@verein-menschenrechte.at

www.verein-menschenrechte.at

Öffnungszeiten: Mo–Fr 08:00–12:00

(telefonische Terminvereinbarung empfohlen)

Angebot:

Beratung in Bezug auf freiwillige Ausreise in den zuständigen Dublinstaat, sowie freiwillige Rückkehr in das Heimatland.

Rechtsberatung für Personen, die im Asylverfahren oder von fremdenpolizeilichen Maßnahmen betroffen sind (Zulassungs- und Beschwerdeverfahren: die Klienten werden von Amts wegen zugeteilt; *Zugelassenes Verfahren:* Informationen über den Ablauf sowie Hilfestellung während des erstinstanzlichen Verfahrens).

Beratung auch auf Englisch, Französisch, Italienisch, Arabisch, Spanisch, Russisch, Ukrainisch, Bosnisch, Kroatisch, Serbisch.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Landesmuseum (1, STB, A, C, H, J, LK, M, O, R, 504, 505)

UNTERSTÜTZUNG IN NOTLAGEN

Diese Einrichtungen können Sie in Notfällen finanziell unterstützen:

Amtsführender Stadtrat Ernst Pechlaner

Kontakt: Sabine Daum

Rathaus (Zimmer 1344), Maria-Theresien-Str. 18,
6020 Innsbruck

☎ 0512/5360-1344, Mo-Fr 08:00-12:00

✉ sabine.daum@magibk.at

Angebot: Einmalige finanzielle Unterstützung in Notfällen möglich. Keine Barauszahlung. Schriftliches Ansuchen ist notwendig, das Formular sollte persönlich im Rathaus (Zimmer 1344) abgeholt werden. Nachweise (Kopien) aller Einkommen und Ausgaben der im Haushalt lebenden Personen beilegen (Einkommensbestätigung, Miete, Mietzinsbeihilfe, Stromzahlungen, Bescheid über Mindestsicherung, Unterhaltsbestätigung, Angaben über die im Haushalt lebende Personenanzahl). Nach Bearbeitung wird schriftlich mitgeteilt, ob es eine Unterstützung gibt und in welcher Höhe. Zahlungsrückstände werden nur direkt überwiesen (z. B. Miete, Strom; keine Übernahme von Kauttionen).

🚏 **IVB-Haltestellen:** Anichstr. (3, STB, F, H, LK, R, 501-503), Maria-Theresien-Str./Altstadt (1, STB, A, C, J, LK, M, O)

Einmalige Sonderzuwendungen

bei Bedürftigkeit von Familien

JUFF FB Familie des Landes Tirol,

Michael-Gaismair-Str. 1, 6020 Innsbruck

Angebot: Besonders für Mehrkindfamilien, aber auch für Alleinerziehende und sozial schwache Familien, die sich in einer Ausnahmesituation befinden, die unvorhersehbar und unverschuldet entstanden ist und unerwartete Mehrbelastungen mit sich

bringt. Je nach Einkommen werden das Kindeswohl betreffende Anschaffungen unterstützt. Antragsformular, in dem die Lebenssituation dargestellt wird, mit allen Einkommensunterlagen bzw. monatlichen Ausgaben (Kopien) an das JUFF FB Familie des Landes Tirol schicken.

Detaillierte Auskünfte erhalten Sie von Frau Daniela Schwaninger unter ☎ 0512/508-3566. Antragsformular online: www.tirol.gv.at/familie → Förderungen → Bedürftigkeit von Familien

🚏 **IVB-Haltestelle:** Michael-Gaismair-Str. (M, 505)

Mindestsicherungsfonds des Landes

Kontakt: Michael-Gaismair-Str. 1

Stöcklgebäude (Eingang Templstr.), Zimmer 4,
6020 Innsbruck

☎ 0512/508-2620 od. -2619

Öffnungszeiten: Mo-Fr 08:00-11:00 und
nach telefonischer Vereinbarung

Angebot: Finanzielle Unterstützung einmal jährlich möglich, z. B. für Mietrückstände, Strom-/Betriebskostennachzahlungen; Elektrogeräte wie Kühlschrank, Waschmaschine, Herd (BezieherInnen von PVA-Pension: zuerst Antrag bei PVA/Unterstützungsfonds, wenn dieser abgelehnt wird, kann ein Antrag hier gestellt werden); Einrichtungsgegenstände wie Betten, Lattenrost, Matratzen, Tisch, Stühle.

Benötigte Unterlagen: Antragsformular, alle Einkommens- und Ausgabennachweise sowie günstige Kostenvoranschläge in Kopie. Antrag per Post schicken oder persönlich abgeben.

Bearbeitungsdauer ist unter anderem abhängig von der Vollständigkeit der Unterlagen!

🚏 **IVB-Haltestelle:** Michael-Gaismair-Str. (M, 505)

Tiroler Hilfswerk

Kontakt: Michael-Gaismair-Str. 1
Abteilung Soziales, Bereich Unterstützung
hilfsbedürftiger TirolerInnen
Parterre, Zimmer 12, 6020 Innsbruck
☎ 0512/508-3693 oder -3692
✉ tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at
Parteienverkehr: Mo-Fr 08:00-12:00,
nachmittags nach telefonischer Vereinbarung

Angebot:

Einmalige finanzielle Unterstützungen: Formloses Ansuchen oder persönliche Vorsprache unter Vorlage aller Unterlagen der Einkommens- bzw. Ausgabensituation und Nachweis einer Notlage bzw. offenen Rechnung.

Heizkostenzuschuss: Antragsformular und Richtlinien auf der Internetseite:

<https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/fonds/hilfswerk/formulare/>

Antragsfrist zwischen Anfang Juli und Ende November für den kommenden Heizwinter.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Michael-Gaismair-Str. (M, 505)

Landesunterstützungsfonds

Kontakt: Büro Landeshauptmann Günther Platter
☎ 0512/508-2000 ✉ landeshauptmann@tirol.gv.at

Angebot: Finanzielle Unterstützung für Tiroler Familien in existenzbedrohenden Situationen (in erster Linie aufgrund von Tod des Familienerhalters/der Familienerhalterin). Nicht bei versicherbaren Fällen.

Netzwerk Tirol hilft

Verein Netzwerk Tirol hilft
Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck
☎ 0512/508-2014; Fax -2005
✉ buero.landeshauptmann@tirol.gv.at

Angebot: Finanzielle Unterstützung für Tirolerinnen und Tiroler, die unverschuldet in Not geraten sind. Benötigte Unterlagen sind je nach individueller Situation zusammen mit dem Antragsformular (wird zugeschickt) vorzulegen.

Kontakt: telefonisch, über E-Mail oder Brief.

Stiftung Zuversicht für Kinder

(unterstützt von Swiss Life Select Österreich)

☎ 01/71699-0 ✉ office@stiftung-zuversicht.at
www.stiftung-zuversicht-fuer-kinder.org

Angebot: Die Stiftung Zuversicht für Kinder kümmert sich seit 1991 schnell und unbürokratisch um Not leidende Kinder in der ganzen Welt, unabhängig von Nationalität und Konfession. Für weitere Informationen bzw. um ein Hilfesuch zu stellen wird um direkte Kontaktaufnahme ersucht.

Bruderschaft St. Christoph

www.bruderschaft-st-christoph.org

Angebot: Finanzielle Unterstützung für Familien mit Kindern, die in einer Notlage sind.

Kontakt: über Beratungsstellen (Frauen helfen Frauen, Caritas, Sozialämter) oder schriftlich (kurze Schilderung des Notfalls, Kontaktadresse angeben) an:

Bruderschaft St. Christoph, 6580 St. Christoph am Arlberg, oder im Internet das Unterstützungsansuchen ausfüllen und absenden.

Rettet das Kind – Tirol

Krippengasse 4, 6020 Innsbruck; nicht barrierefrei

☎ 0512/202413 ✉ rettet-das-kind-tirol@aon.at

www.rettet-das-kind-tirol.at

Bürozeiten: Mo–Do 08:30–11:00

Angebot: Unterstützung für Familien und AlleinerzieherInnen, in deren Haushalt minderjährige Kinder wohnhaft sind (finanzielle Unterstützung, Lebensmittelgutscheine, Lernhilfe, Patenschaften etc.).

Kontakt: Betroffene können sich direkt melden (auch per E-Mail möglich), oder es wird über eine Beratungsstelle angefragt.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Arzl-West (A, 501–503)

Vinzenzgemeinschaften

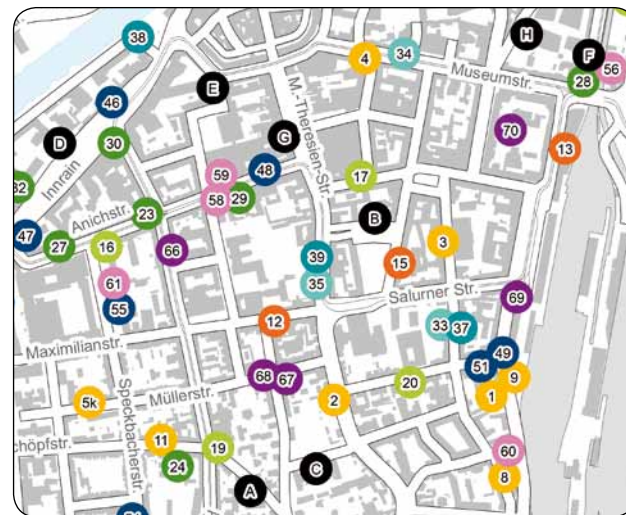
www.vinzenzgemeinschaften-tirol.at

Hilfe, nach Bedarf auch finanzieller Art (Lebensmittelgutscheine, offene Rechnungen etc.), für Menschen in Not, wenn es in deren Wohngebiet eine örtliche Vinzenzgemeinschaft gibt. Weltliche Organisation, die eng mit der katholischen Kirche zusammenarbeitet, für Information daher das örtliche Pfarramt (je nach Wohnadresse) kontaktieren.

Über weitere Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung in Notfällen können Beratungsstellen informieren.

Wichtige Adressen

- A** AMS – Arbeitsmarktservice Tirol; Schöpfstr. 5 (→ S. 34, 45)
- B** Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wohnbauförderung; Eduard-Wallnöfer-Platz 3 (→ S. 38)
- C** Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung JUFF/Abteilung Mindestsicherungsfonds; Michael-Gaismair-Str. 1 (→ S. 45)
- D** Finanzamt Innsbruck; Innrain 32 (→ S. 44)
- E** IVB Kundencenter; Stainerstr. 2 (→ S. 36)
- F** Sozialamt Innsbruck; Ing.-Etzel-Str. 5 (→ S. 38)
- G** Stadtmagistrat Innsbruck; Maria-Theresien-Str. 18 (→ S. 38)
- H** TGKK – Tiroler Gebietskrankenkasse; Klara-Pölt-Weg 2 (→ S. 40, 44)



© Plan: Stadt Innsbruck

Rechtliche Rahmenbedingungen

In diesem Abschnitt finden Sie erste Informationen darüber, welche öffentlichen Stellen Ihnen in bestimmten Lebenssituationen helfen können und welche rechtlichen Rahmenbedingungen dabei bestehen. Sie bekommen hier einen Überblick über

- mögliche Unterstützungen, wenn Sie **arbeitslos** werden,
- die **Bedarfsorientierte Mindestsicherung** (früher Grundversicherung bzw. Sozialhilfe),
- mögliche Hilfe und zuständige Stellen, wenn das **Wohnen** nicht mehr leistbar ist,
- finanzielle Absicherung im **Krankheitsfall** und
- Unterstützungen rund um **Schwangerschaft und Geburt eines Kindes** sowie bei der **Kinderbetreuung**.

HINWEISE: Die Informationen in diesem Abschnitt sollen Ihnen bei der Orientierung behilflich sein, welche öffentlichen Ämter und Behörden mit welchen Leistungen unterstützen können. Sie ersetzen aber nicht die direkte und rechtzeitige Vorsprache bei den jeweiligen Stellen.

Die meisten Einrichtungen, die in diesem Abschnitt genannt werden, sind öffentliche Ämter, die miteinander in Austausch stehen und bei Bedarf zusammenarbeiten, um Ihnen Leistungen anbieten zu können.

Die hier angeführten Informationen beruhen zum größten Teil auf rechtlichen Bestimmungen (Stand 2016). Welche Unterstützung Ihnen tatsächlich zusteht, kann sich in Folgejahren ändern und ist außerdem häufig nur im Einzelfall aufgrund der individuellen Situation zu bestimmen – die tatsächlich mögliche Unterstützung kann daher von den allgemeinen Informationen im Sozialroutenplan abweichen.

ARBEITSLOSIGKEIT

Die folgenden Informationen bieten Anhaltspunkte, welche Unterstützung durch das AMS möglich ist. **Sie ersetzen NICHT die persönliche Vorsprache im AMS und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.**

Spätestens am ERSTEN Tag der Arbeitslosigkeit beim AMS vorsprechen (e-Card und Ausweis mitbringen).

Beachten Sie unbedingt alle Fristen, die Ihnen vom AMS genannt werden, um finanzielle Nachteile zu vermeiden.

Arbeitslosengeld / Notstandshilfe

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Grundvoraussetzungen: arbeitslos, arbeitswillig, arbeitsfähig, verfügbar am Arbeitsmarkt für zumindest 20 Wochenstunden (bei Betreuung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr oder Kindern mit Behinderung: 16 Wochenstunden).

Mindestbeschäftigungsdauer (= notwendige Einzahlungszeiten in Arbeitslosenversicherung): bei erstem Antrag 52 Wochen innerhalb der letzten 24 Monate (bei unter 25-Jährigen: 26 Wochen in den letzten 12 Monaten); bei weiteren Anträgen: 28 Wochen in den letzten 12 Monaten.

Was muss ich tun?

Beim AMS als arbeitslos und arbeitssuchend melden: persönlich, online oder mit eAMS-Zugangsdaten; Meldung ans AMS ist auch schon vor Eintritt der Arbeitslosigkeit/Ende der Beschäftigung möglich – und wird empfohlen.

Arbeitslosengeld beantragen: ACHTUNG: Antrag ist **nur persönlich** beim AMS oder im eAMS-Konto* **möglich (Anträge auf Notstandshilfe: ebenfalls persönlich oder über eAMS-Konto).** Keine rückwirkende Antragsstellung möglich. – Daher ist es ratsam, das Arbeitslosengeld auch zu beantragen, wenn Zweifel über den Anspruch bestehen. Nur gegen einen schriftlichen Bescheid ist im Falle einer Ablehnung ein Einspruch möglich. Die Antragsformulare gibt es beim AMS oder online.

Welche Dokumente brauche ich?

- e-Card zu allen AMS-Terminen mitnehmen.
- Arbeitsbescheinigung/Abmeldung von ArbeitgeberIn, wenn nicht von ArbeitgeberIn direkt elektronisch erledigt (**kann auch nachgereicht werden**; also nicht darauf warten, sondern **spätestens am ersten Tag** der Arbeitslosigkeit zum AMS).
- Personaldokumente (amtl. Lichtbildausweis, Nachweis der Staatsbürgerschaft/Aufenthaltstitel, Heiratsurkunde/Scheidungsurteil/Vergleichsausfertigung) und Nachweise wie im Formular angegeben; bei Sorgepflicht für Kinder: deren Geburtsurkunde, Schulbesuchs- bzw. Inskriptionsbestätigung/Lehrvertrag, Nachweis über Familienbeihilfeanspruch; bei Kindern, die nicht im selben Haushalt leben: Vaterschafts-/Mutterschaftsnachweis, aktueller Nachweis über Unterhaltszahlung und Höhe des Unterhalts.

Der auf dem Antragsformular angegebene Rückgabetermin ist unbedingt einzuhalten, auch wenn Sie noch nicht alle nötigen Unterlagen zur Verfügung haben – in diesem Fall den Rückgabetermin bei der Serviceline ☎ 0512/5903 verlängern lassen.

Zusätzliche Dokumente (wenn vorhanden) für Notstandshilfe je nach persönlicher Situation: z. B. Einkommensbestätigung EhepartnerIn/Lebensgefährtn, Nachweis über erhöhte Aufwendungen (Krankheit, Schwangerschaft, Todesfall, Rückzahlungsverpflichtungen etc.), Nachweis über Behinderung nach Behinderteneinstellungsgesetz.

* Zugangscodes notwendig, daher frühzeitig anfordern.

- ! **Meldeverpflichtung bei Veränderungen!** Alle Beschäftigungen neben Arbeitslosengeld/Notstandshilfe müssen **sofort** ans AMS gemeldet werden; ebenso alle Veränderungen der Einkommenssituation (eigene wie auch von EhepartnerIn/Lebensgefährtn), Übersiedlungen, Auslandsaufenthalt, Krankenstand/Spitalsaufenthalt etc.

Wie lange bekomme ich Arbeitslosengeld?

Abhängig von Alter und Beschäftigungsdauer vor der Arbeitslosigkeit 20–52 Wochen, bei Besuch von bestimmten Schulungsmaßnahmen auch länger.

Wenn der Anspruch auf Arbeitslosengeld ausgeschöpft ist, kann Notstandshilfe beantragt werden. Notstandshilfe bekommt man zeitlich unbegrenzt, wird aber jeweils längstens für 52 Wochen bewilligt. (Dann ist jeweils ein neuer Antrag notwendig.)

Was bekomme ich?

Arbeitslosengeld bzw. **Notstandshilfe**; Kranken- und Pensionsversicherung über AMS.

Höhe Arbeitslosengeld: abhängig vom Bruttolohn des letzten/vorletzten Jahres; Familienzuschläge für Kinder bzw. PartnerIn ohne eigenes Einkommen, Befreiung von Rezeptgebühr/e-Card-Serviceentgelt, GIS-Befreiung sowie Mietzinsbeihilfe sind möglich.

- ! Bei Selbstkündigung oder Entlassung (Eigenverschulden):
 - 4 Wochen ab Ende der Beschäftigung kein Geld (Bezug verschiebt sich, keine Verkürzung der Bezugsdauer).

Zumutbare Stellen müssen angenommen werden, zugeteilte Kurse/Schulungen müssen besucht werden, sonst kein Geld für 6–8 Wochen und Verkürzung der Bezugsdauer. Termine für Kontrollmeldung unbedingt einhalten, sonst droht eine Sperre des Bezugs bis zur Meldung und Verkürzung der Bezugsdauer.

Höhe Notstandshilfe: abhängig vom Arbeitslosengeld, Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse (eigenes Einkommen, Einkommen EhepartnerIn/Lebensgefährtn).

Geringfügiger Zuverdienst ist möglich (max. € 415,72 brutto/Monat, Stand 2016) – Zuverdienst und jede Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse **müssen gemeldet werden!**

HINWEISE:

Selbständig Erwerbstätige ...

können sich unter bestimmten Voraussetzungen freiwillig in die Arbeitslosenversicherung miteinbeziehen lassen. Informationen dazu bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft: <http://esv-sva.sozvers.at>

Pensionsvorschuss ...

ist möglich bei Pensionsansuchen aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit/Erwerbsunfähigkeit, Ansuchen um Alterspension, um Sonderruhegeld (nach Nachtschwerarbeitsgesetz); der Vorschuss wird bezahlt, bis das Pensionsverfahren abgeschlossen ist. Dieselben Voraussetzungen wie bei Arbeitslosengeld/Notstandshilfe (außer Arbeitswilligkeit/-fähigkeit/-bereitschaft).

Transitarbeitsplätze ...

bieten die Möglichkeit eines befristeten Arbeitsverhältnisses bei Langzeitarbeitslosigkeit und schwerer Vermittelbarkeit in sozialökonomischen Betrieben und Beschäftigungsprojekten.

→ **Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühr (GIS) sowie Zuschuss zu Fernsprechtgelt siehe S. 36.**

Kontakt: AMS – Arbeitsmarktservice Tirol

Geschäftsstelle Innsbruck (& Innsbruck Land)

Schöpfstr. 5, 6010 Innsbruck

☎ 0512/5903 ✉ ams.innsbruck@ams.at

www.ams.or.at

Öffnungszeiten: Mo–Do 08:00–16:00, Fr 08:00–13:00

PC-Zugang im Infobereich möglich.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Franz-Fischer-Str. (1, STB),
Michael-Gaismair-Str. (M, 505)

BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG (BMS)

Die folgenden Informationen bieten erste Anhaltspunkte zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung (früher Grundsicherung bzw. Sozialhilfe). **Kein Anspruch auf Vollständigkeit!**

→ siehe auch: www.mindestsicherungtirol.at
(Seite des SPAK – Sozialpolitischer Arbeitskreis Tirol)

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) hilft dort, wo alle anderen Möglichkeiten der Unterstützung bereits ausgeschöpft sind, nicht erlangt werden können oder nicht ausreichend sind. Es muss nachgewiesen werden, dass man sich um andere Unterstützungen bemüht hat – das heißt, die Mitwirkungspflicht muss erfüllt sein.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Es besteht oder droht eine Notlage. Der Lebensunterhalt kann nicht selbst finanziert werden (z. B. wegen Arbeitslosigkeit oder Krankheit); das Einkommen ist nicht ausreichend (z. B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Krankengeld, Pension, Unterhalt ...); keine Ersparnisse über € 4.188,80; die Mitwirkungspflicht ist erfüllt.

Die Höhe des Bezugs ist nicht fix festgelegt, sondern richtet sich nach den jeweiligen Einkommen/Ausgaben. Bestimmte Teile des Einkommens und Vermögens werden **nicht** in die Berechnung des BMS-Anspruchs eingerechnet, z. B. Familienbeihilfe, Pflegegeld und Teile des Arbeitseinkommens bei eingeschränkter Arbeitsfähigkeit bzw. bei Betreuung von Kindern im Pflichtschulalter durch Alleinerziehende.

! BMS-Bezug **ohne österr. Staatsbürgerschaft** ist möglich – es besteht aber kein genereller Rechtsanspruch; es gelten andere Kriterien/Voraussetzungen, eventuell Pflicht zu Kursbesuchen; **unbedingt vor Antragsstellung** im Sozialamt bzw. bei Beratungsstellen **informieren** – ein Antrag kann unter Umständen den Aufenthalt in Österreich gefährden bzw. österreichische Staatsbürgerschaft verhindern!

Welche Dokumente brauche ich?

- Nachweise für die Notlage: Einkommensnachweise (Lohnzettel, Höhe Arbeitslosengeld, Krankengeld, Pension, Mietzinsbeihilfe ...); Mietvertrag, Nachweis über Miete, Betriebskosten, Heizkosten, Rechnungen/Belege über Anmietungs- und Einrichtungskosten; bei vorheriger Haft: Entlassungsschein; Bestätigung der Arbeitssuche (AMS) bzw. der Arbeitsfähigkeit (Amtsarzt); wenn Wohnsitz vorhanden: Meldezettel aller im Haushalt lebenden Personen; Anspruch kann aber auch ohne Meldezettel bestehen, z. B. bei Wohnungslosigkeit, wenn der Aufenthalt in Innsbruck nachgewiesen werden kann (z. B. Postadresse bei DOWAS oder Barwo).
- Nachweis Kontoverbindung; wenn kein Konto vorhanden ist, gibt es die Möglichkeit, ein nicht überziehbares Haben-Konto bei der Zweiten Sparkasse zu eröffnen.

Was bekomme ich?

Die BMS soll den Lebensunterhalt und die Wohnkosten sichern. Es gibt eine im Tiroler Mindestsicherungsgesetz festgelegte monatliche Mindestsumme, die für den Lebensunterhalt (inkl. Stromkosten und Bekleidung) zur Verfügung stehen soll – liegt das persönliche Einkommen unter diesem Wert, kann die BMS aushelfen. Für die Wohnkosten gibt es außerdem zusätzliche Leistungen.

Mindestsätze (Auszug, Stand 01. Jänner 2016):

- Alleinstehende und Alleinerziehende: € 628,32
- Volljährige in gemeinsamer Wohnung mit Haushaltsgemeinschaft: € 471,24
- Weitere (unterhaltsberechtigter) Volljährige im gemeinsamen Haushalt, z. B. volljährige Kinder im gemeinsamen Haushalt mit den Eltern: € 314,16
- Minderjährige, für die ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht: € 207,34

Sonderzahlungen zusätzlich im März, Juni, September und Dezember, wenn vor der Sonderzahlung drei volle Monate ohne Unterbrechung BMS bezogen wurde: € 75,40

Wohnkosten (auch „Anmietungspaket“: Kautions-, Vergebühung des Mietvertrags, 1. Miete) werden in der tatsächlichen Höhe übernommen, die Kosten müssen ortsüblich sein. Maximale Wohnungsgröße: 40 m² für Einzelpersonen, 60 m² für zwei Personen, zusätzlich 10 m² für jede weitere Person (Höchstgrenze gesamt maximal 110 m²). Kosten für Grundausstattung der Wohnung (Möbel, Hausrat) können übernommen werden. Kosten für Reparaturen bzw. Renovierung/Adaptierung können dann übernommen werden, wenn andere Stellen oder Fonds (z. B. Pensionsversicherung) nicht (ausreichend) helfen.

! Alle Ausgaben rund ums Wohnen (auch Anmietung einer Wohnung!) **unbedingt vorher im Sozialamt** klären und Zusage abwarten!

→ **Weitere Informationen zu Unterstützung rund ums Wohnen** → **Mietzinsbeihilfe/Wohnbeihilfe** → **Beratungsstellen**

Krankenversicherung: Wer BMS bezieht, ist krankenversichert, erhält eine e-Card und ist rezeptgebührenbefreit.

HINWEISE:

Antrag und Bescheid: Stellen Sie einen schriftlichen Antrag (Formulare liegen in Beratungsstellen und im Sozialamt auf) und formulieren Sie den Antrag möglichst genau. Verlangen Sie einen schriftlichen Bescheid. Eine Beschwerde gegen den Bescheid (wenn negativ oder niedriger als beantragt) ist innerhalb von 4 Wochen möglich.

Einschränkung der BMS: Wird die Notlage vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt, wird die BMS auf ein Mindestmaß eingeschränkt.

Rückzahlung: Eine Rückzahlung der BMS ist nur unter bestimmten Voraussetzungen vorgesehen (bis zu 3 Jahre im Nachhinein), z. B. bei plötzlichem Vermögen (z. B. Erbschaft), wenn durch die Rückzahlung keine neue Notlage entsteht oder bei unrichtigen Angaben bzw. Verschweigen. Daher: Jede Änderung bekanntgeben!

Kontakt: Für in Innsbruck gemeldete oder nachweislich hier aufhältige Personen: Sozialamt Innsbruck, Ing.-Ettel-Str. 5, 6020 Innsbruck

☎ 0512/5360-9128 ✉ post.sozialamt@innsbruck.gv.at
Öffnungszeiten Service Center: Mo–Do 07:30–12:30, Fr 07:30–12:00

🚏 **IVB-Haltestellen:** Brunecker Str. (1), Sillpark (3, C, F, J, O, 505)

Wer BMS bezieht, kann außerdem ...

... um Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühr (GIS) und Zuschuss zu Fernsprechentgelt ansuchen:

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Volljährigkeit, Hauptwohnsitz in Österreich, Bezug von BMS, Pension, Pflegegeld, Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, dem Arbeitsmarktförderungsgesetz oder dem Arbeitmarktservicegesetz, Studienbeihilfe o. ä., außerdem gehörlose oder schwer hörbehinderte Personen.

Einkommensgrenzen (netto, Stand 2016): € 988,71 für 1 Person im Haushalt, € 1.482,41 für 2 Personen; für jede weitere Person € 152,56 zusätzlich. Ausgaben, die geltend gemacht werden können, wenn die Einkommensgrenze überschritten wird: Mietkosten (inkl. Betriebskosten) und anerkannte außergewöhnliche Belastungen.

Antrag auf GIS-Befreiung: TV/Radio muss vorher angemeldet gewesen und Gebühren müssen bezahlt worden sein!

Welche Dokumente brauche ich?

Antragsformular, Meldebestätigung und Einkommensnachweise aller Personen im Haushalt; weitere Dokumente laut „Checklist“; unterschiedlich je nach Grundlage des Antrags (PensionistInnen, BMS-BezieherInnen, Pflegegeld-BezieherInnen, AMS etc.). Antrag und Checklist gibt es online unter www.gis.at sowie in allen Raiffeisenbanken und Gemeindeämtern.

Was bekomme ich?

Bei positiver Erledigung: Befreiung von GIS-Gebühren für Radio/TV (befristet, danach neuer Antrag und Nachweis nötig); für den Zuschuss: Gutschein, der an den Telefonanbieter weitergeleitet werden muss (Gültigkeitsdauer beachten!).

Kontakt: ORF Gebühren Info Service (GIS)

☎ Service-Hotline 0810/00 10 80 (Mo–Fr 08:00–21:00, Sa 09:00–17:00) ✉ kundenservice@gis.at
www.gis.at

... das Sozialtarif-Ticket der Innsbrucker Verkehrsbetriebe nutzen:

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Hauptwohnsitz in Innsbruck, Bezug von Bedarfsorientierter Mindestsicherung oder Ausgleichszulage.

Welche Dokumente brauche ich?

Aktueller Bescheid vom Sozialamt Innsbruck; bei Ausgleichszulage: einmal jährlich aktuellen Bescheid vorlegen; Lichtbildausweis.

Was bekomme ich?

Sozialtarif-Ticket = ermäßigtes IVB-Monatsticket für Kernzone Innsbruck um € 17,90 (Stand 2016); nicht übertragbar, gültig nur in Kombination mit Lichtbildausweis; erhältlich im IVB-Kundencenter Stainerstraße.

Kontakt: IVB Kundencenter, Stainerstr. 2

☎ 0512/5307-500 ✉ office@ivb.at
Öffnungszeiten: Mo–Fr 07:30–18:00
www.ivb.at

🚏 **IVB-Haltestellen:** Terminal Marktplatz (1, STB, C, H, J, LK, M, O, 501–503), Maria-Theresien-Str. (1, STB, A, C, J, LK, M, O)

MIETZINSBEIHILFE UND WOHNBEIHILFE

→ **Beratungsstellen zum Thema Wohnen finden Sie im Kapitel „Allgemeine Beratung/Wohnung/Arbeit“ (S. 7–11)**

Die folgenden Informationen bieten ersten Anhaltspunkte zur Mietzins-/Wohnbeihilfe. Genaue Informationen und alle benötigten Formulare siehe → Kontakt. **Kein Anspruch auf Vollständigkeit!**

Abhängig von Haushaltsgröße (Anzahl der Personen) und -einkommen gibt es Richtwerte für Wohnkosten, die als zumutbar gelten. Wenn der Wohnungsaufwand darüber liegt, kann eine Beihilfe gewährt werden. Je nach Wohnsituation kann Mietzins- oder Wohnbeihilfe beantragt werden:

- **Mietzinsbeihilfe** (Annuitätenbeihilfe): Beihilfe zur Bezahlung der Miete (bzw. der Annuitäten = z. B. Raten zur Rückzahlung von Darlehen) von nicht wohnbauförderten Wohnungen.
- **Wohnbeihilfe:** Beihilfe zur Bezahlung der Miete (bzw. der Annuitäten) von wohnbauförderten Miet-/Eigentumswohnungen bzw. Objekten in verdichteter Bauweise (Reihenhaus, Doppelhaus, Gruppenwohnhaus). Keine Beihilfe für Dienstnehmerwohnungen, Heime sowie im Falle von Wohnbauschek und Förderung für Erwerb/Fertigstellung sowie gekündigtem Förderungsdarlehen.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Mindestalter 18 Jahre, österr. Staatsbürgerschaft (bzw. gleichgestellt oder mind. 5 Jahre Hauptwohnsitz in Tirol); regelmäßige Benutzung der Wohnung durch Beihilfe-BezieherIn; Wohnungseigentum bzw. direkt von EigentümerIn gemietet.

Welche Dokumente brauche ich?

- Antragsformulare (online erhältlich).
- *Nachweise über alle Einkommen im Haushalt* (alle Haushaltsmitglieder): Lohnsteuerbescheid/Jahreslohnzettel bzw. Ein-

kommenssteuerbescheid Vorjahr; je nach Situation Bestätigung/Bescheid (Kopie) über Arbeitslosengeld, bedarfsorientierte Mindestsicherung, Kinderbetreuungsgeld, Unterhaltszahlungen oder sonstige Einnahmen.

- *Nachweise zum Wohnaufwand:* vergebürhter Mietvertrag (bei Erstansuchen, Kopie), Bestätigung Miete bzw. Annuitäten (laut Antrag; Formblatt), Einzahlungsbeleg für Miete (Dauerauftrag/Kontoauszug), Meldezettel (Kopie); eidesstattliche Erklärung, Angaben zur Wohnsituation laut Antrag; evtl. Kopie Behindertenausweis.
- Weitere Dokumente je nach individueller Situation siehe Antragsformular.

! **Rechtzeitig ansuchen!**

- *Für Mietzinsbeihilfe:* Wenn **spätestens bis zum 3. Werktag** des Monats angesucht wird, gilt der Antrag für den Monat. Sonst erst für den Monat nach der Antragstellung! Auszahlung zum Monatsende.

Für Wohnbeihilfe: Gilt für den Monat nach der Antragstellung. Der Antrag kann im Voraus gestellt werden (**frühestens 3 Monate vor der voraussichtlichen Fertigstellung** des Bauvorhabens möglich). Neuansuchen müssen für eine kontinuierlich gewährte Beihilfe spätestens 3 Monate nach Ablauf des bewilligten Zeitraums gestellt werden.

Was bekomme ich?

Monatliche Beihilfe – Höhe richtet sich nach Einkommen, Personenzahl, Wohnungsgröße und der zumutbaren Wohnungsaufwandsbelastung (einkommensabhängige Richtwertetabelle). Die Beihilfe bekommt man grundsätzlich ein Jahr lang, danach muss ein Folgeantrag gestellt werden. Auszahlung zum Monatsende.

! **Meldepflicht:**

- Änderungen der Familien- und Einkommensverhältnisse sofort melden, sonst kann die Beihilfe eingestellt werden. Zu Unrecht empfangene Beihilfen sind zurückzuzahlen. Neuer Antrag bei Wohnungswechsel.

HINWEISE:

Bei Mietverhältnissen zwischen „nahestehenden Personen“ können abweichende Bestimmungen zutreffen. Auch Studierende können unter bestimmten Voraussetzungen Mietzinsbeihilfe bekommen.

Kontakt:

Stadtmagistrat Innsbruck, Rathaus,
Wohnbau-Förderungen, Schlichtungsstelle II,
Maria-Theresien-Str. 18/2. Stock, 6020 Innsbruck
☎ 0512/5360-2148, -2150, -2152, -2154
(eingeschränkte Erreichbarkeit zu den Parteienverkehrszeiten)
✉ post.wohnungsservice@innsbruck.gv.at
www.innsbruck.gv.at → Bauen & Wohnen → Wohnen → Mietzins- und Annuitätenbeihilfe

Öffnungszeiten/Parteienverkehr: Mo–Fr 08:00–12:00,
Mietzinsbeihilfe zusätzlich Di und Do 14:00–16:00
(Nummernausgabe nur bis 11:30)

🚆 **IVB-Haltestellen:** Anichstr. (3, STB, F, H, LK, R, 501–503),
Maria-Theresien-Str. (1, STB, A, C, J, LK, M, O)

Amt der Tiroler Landesregierung,
Abteilung Wohnbauförderung,
Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 4. Stock, 6020 Innsbruck
☎ 0512/508-2732 ✉ wohnbaufoerderung@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at → Bauen & Wohnen → Wohnbauförderung → Wohnbeihilfe bzw. → Mietzins- und Annuitätenbeihilfe

🚆 **IVB-Haltestellen:** Anichstr./Rathausg. (3, STB, F, H, LK, R, 501–503),
Bozner Platz (LK, 501–503, 505, 590),
Triumphpforte (3, STB, F, H, R, 501–503, 505, 590)

KRANKHEIT

→ Bei fehlendem Versicherungsschutz siehe 51 medcar(e) (S. 23)

Die folgenden Informationen bieten einen Überblick zu Leistungen im Krankheitsfall. **Kein Anspruch auf Vollständigkeit!**

Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK) – Krankenversicherung

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Ich **muss** krankenversichert sein: entweder über *Pflichtversicherung* (automatisch über Beschäftigung/Einkommen), über eine *Mitversicherung* bei Angehörigen (Antrag!) oder über eine freiwillige *Selbstversicherung* (Antrag!).

- *Pflichtversicherung:* ArbeitnehmerInnen und freie DienstnehmerInnen, die vom Arbeitgeber ordnungsgemäß angemeldet sind und ein Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze (€ 415,72 monatlich, € 31,92 täglich; Stand 2016) haben, sind krankenversichert. Beziehenden von Leistungen wie Pension, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, bedarfsorientierter Mindestsicherung sowie Kinderbetreuungsgeld, Wochen- oder Krankengeld sind automatisch krankenversichert.
- *Mitversicherung:* Für Angehörige (PartnerIn, Kinder) ist eine Mitversicherung in der Krankenversicherung möglich – es können Zusatzbeiträge anfallen – Info/Antrag bei TGKK.
- *Selbstversicherung:* Selbstversicherung ist möglich für Personen ohne Pflichtversicherung – Info/Antrag bei TGKK. Bei Einkommen unter der Geringfügigkeitsgrenze ist eine freiwillige Selbstversicherung möglich („Opting-In“, Kosten: € 58,68 monatlich, Stand 2016). Personen mit Werkvertrag oder neue Selbstständige müssen ihre Tätigkeit bei SVA melden – ab bestimmter Höhe des Einkommens besteht Versicherungspflicht.

Welche Dokumente benötige ich?

- **Pflichtversicherung:** keine; Anmeldung läuft automatisch über Arbeitgeber bzw. Ämter. (Achtung bei mehreren geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, die zusammen die Geringfügigkeitsgrenze überschreiten → rückwirkende Vorschreibung erst im Folgejahr. Monatliche Vorauszahlung möglich.)
- **Mitversicherung:** Fragebogen von der TGKK (auch online), Antrag auf Feststellung der Angehörigeneigenschaft siehe www.tgkk.at → Formulare
- **Freiwillige Selbstversicherung:** Antragsformular bei TGKK (auch online), benötigte Dokumente je nach Situation (siehe Formular). Achtung: Wartezeit möglich.

- ! **Meldungspflicht** bei Selbstversicherung: Änderungen von
- Angehörigenstatus, Wohnadresse, Aufnahme einer Arbeit etc. müssen der Kasse innerhalb von 7 Tagen gemeldet werden! EMPFEHLUNG: Bei Veränderungen der Lebenssituation – z. B. bei Wechsel von einem Beschäftigungsverhältnis in ein anderes – erkundigen, ob man nach wie vor versichert ist!

Was bekomme ich?

Ärztliche Versorgung bei VertragsärztInnen und -einrichtungen (Ambulatorien) der TGKK; bei Wahlärzten teilweise Kostenerstattung (muss beantragt werden); kostenlose jährliche Vorsorgeuntersuchung; Kostenübernahme bei notwendigen Klinikaufenthalten (bei mitversicherten Angehörigen 90%). Verpflegungskostenbeitrag!

- ! Bei Krankenanstalten ohne Vertrag mit TGKK Dauer/Kosten
- des Aufenthalts **vorher** klären und **vorher** Kostenzusicherung bei TGKK beantragen!

(Teilweise) Kostenübernahme für Heilmittel, Heilbehelfe, Brillen, Zahnsparungen und -ersatz, Rehabilitations-Maßnahmen.

Bei längerer Krankheit: *Krankengeld* als (Teil-)Ersatz für den entfallenden Lohn.

- ! **Krankmeldung/Krankenstand** – DienstnehmerInnen sind verpflichtet, den Arbeitgeber im Krankheitsfall unverzüglich zu informieren: **am 1. Tag Arzt aufsuchen** (oder um Hausbesuch bitten) **und krankschreiben lassen** und beim Arbeitgeber **krankmelden!** Es droht sonst Entgeltverlust. EMPFEHLUNG: Wenn mehrere Krankheiten zusammenkommen und häufig Krankenstände eintreten, wird ein Beratungsgespräch bei Betriebsrat, Arbeiterkammer oder Case-Management der TGKK empfohlen.

e-card (Jahresgebühr € 11,10): e-card zu jedem Arztbesuch mitnehmen, sie enthält alle wichtigen Daten zur Versicherung und zu evtl. Rezeptgebührenbefreiung. Möglichkeit, e-card zur Bürgerkarte freischalten zu lassen: www.buergerkarte.at

Mutterschaftsleistungen: Für Leistungen rund um Schwangerschaft und Geburt (Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Mutter-Kind-Pass) siehe → „**Schwangerschaft, Geburt, Leben mit Kindern**“ (S. 41)

Befreiung von Rezeptgebühr

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Personen mit besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit sind ohne Antrag befreit (etwa PensionsbezieherInnen mit Ausgleichszulage, Personen mit anzeigepflichtigen Krankheiten, Zivildienstleistende, AsylwerberInnen).

Antragsprinzip:

Einkommensgrenzen (monatlich netto, Stand 2016): € 882,78 für Alleinstehende (€ 1015,20 bei überdurchschnittlichen Ausgaben wegen Leiden oder Gebrechen), € 1.323,58 für Ehepaare (€ 1522,12); bei unversorgten Kindern im gemeinsamen Haushalt zusätzlich € 136,21 je Kind.

Das Einkommen von PartnerIn und weiteren Haushaltsmitgliedern wird berücksichtigt.

Welche Dokumente brauche ich?

- Antragsformular (bei TGKK oder online www.tgkk.at → Formulare)
- Einkommensnachweis (aller Haushaltsmitglieder)
- ärztliche Bestätigung von Mehrkosten durch Krankheit/ Medikamente

Antrag gilt auch für **Befreiung von e-card-Gebühr**.

HINWEIS: Wer von Rezeptgebühren befreit ist, kann auch die Befreiung von **Rundfunk- und Fernsehgebühr** (GIS) und den **Zuschuss zu Fernsprechentgelt** beantragen → **siehe S. 36**.

TGKK-Unterstützungsfonds

Hier besteht kein Rechtsanspruch!

Finanzielle Unterstützung für Versicherte, die z. B. wegen besonders hoher Kosten für Arztleistungen in eine wirtschaftliche Notlage geraten. Es handelt sich dabei um eine *freiwillige Leistung der TGKK*, abhängig von den individuellen Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnissen.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Einkommensgrenze (Stand 2016): € 1.750,00 (mtl. brutto); bei Kieferregulierungen, feststehendem Zahnersatz als Heilbehandlung (Stand 2016): € 2.000,00 (mtl. brutto); Erhöhung bei mitversicherten Angehörigen um € 400,00 pro Person; Einkommen der Angehörigen wird berücksichtigt!

Welche Dokumente brauche ich?

- Antragsformular (www.tgkk.at → Formulare)
- Original-Rechnung mit Zahlungsbestätigung (man muss **zuerst selber bezahlen!**)
- Verordnungsschein (Kopie)
- vollständiger Einkommensnachweis aller Personen im gemeinsamen Haushalt

Was bekomme ich?

Bei Bewilligung (teilweiser) Ersatz der Kosten z. B. für Heilbehelfe und Heilmittel, für Hörgeräte (bei Verlust oder Diebstahl), für Spitalsaufenthalt von Angehörigen, für Zahnersatz, Reparaturen, Kieferregulierung etc.; schriftliche Verständigung, ob der Antrag bewilligt oder abgelehnt wurde.

Schlichtungsstelle:

Ombudsstelle TGKK, z. Hd. Thomas Wackerle

Individuelle Betreuung bei schwierigen Lebenssituationen:

Case Management TGKK, nähere Informationen unter:

www.tgkk.at → Case Management

Kontakt: Tiroler Gebietskrankenkasse

Klara-Pölt-Weg 2, 6020 Innsbruck

☎ 0043/(0)59160-0 ✉ tgkk@tgkk.at oder

www.tgkk.at (Online-Kontaktformulare)

Öffnungszeiten: Mo–Do 07:30–15:00, Fr 07:30–14:00

🚶 **IVB-Haltestelle:** Landesmuseum (1, STB, A, C, H, J, LK, M, O, R, 504, 505)

SCHWANGERSCHAFT, GEBURT, LEBEN MIT KINDERN

Die folgenden Informationen bieten Anhaltspunkte zu möglichen Unterstützungen – **kein Anspruch auf Vollständigkeit!**

Schwangerschaft – Mutterschutz

Was muss ich tun?

Bei Verdacht oder positivem Test: Schwangerschaft rasch ärztlich feststellen lassen. Sie erhalten dann einen Mutter-Kind-Pass (s. u.), der bestimmte Untersuchungen zu bestimmten Zeitpunkten während der Schwangerschaft und nach der Geburt vorsieht (kostenlos!).

Arbeitnehmerinnen: Wenn die Schwangerschaft feststeht, **sofort** den/die ArbeitgeberIn informieren. Ab gemeldeter Schwangerschaft gelten arbeitsrechtliche → Mutterschutzbestimmungen. 4 Wochen vor Beginn der → Schutzfrist (= 12 Wochen vor Geburtstermin) ArbeitgeberIn noch einmal informieren. Ein vorzeitiges Ende der Schwangerschaft ist dem/der ArbeitgeberIn zu melden!

Welche Dokumente brauche ich?

- **Für ärztliche Versorgung:** e-card. Wenn keine Krankenversicherung besteht, vor Untersuchungen Kontakt mit der Gebietskrankenkasse vor Ort aufnehmen; Sie erhalten einen e-card-Ersatzbeleg für die Untersuchungen im Mutter-Kind-Pass.
- **Für Arbeitsplatz:** ärztliche Bescheinigung über Schwangerschaft und voraussichtlichen Geburtstermin, wenn von ArbeitgeberIn gewünscht.

Mutterschutzbestimmungen

Ab der Meldung der Schwangerschaft besteht für Dienstnehmerinnen Schutz vor Kündigung, Entlassung und gesundheitsgefährdender Arbeit.

- ! Andere Bestimmungen gelten für befristete Dienstverhältnisse, freie Dienstverhältnisse sowie innerhalb der Probezeit; vor Meldung der Schwangerschaft bei AK Tirol erkundigen (☎ 0800/225522).

Für Unternehmerinnen, neue Selbstständige und Bäuerinnen gelten eigene Bestimmungen. Informationen geben Gewerbliche Sozialversicherung: <http://esv-sva.sozvers.at> und Bauern-Sozialversicherung: www.svb.at.

Schutzfrist: 8 Wochen vor voraussichtlichem Geburtstermin, Tag der Geburt und mind. 8 Wochen (bei Frühgeburt, Mehrlingsgeburt, Kaiserschnitt: 12 bis max. 16 Wochen) nach Geburt gilt absolutes Beschäftigungsverbot – in dieser Zeit besteht Anspruch auf → Wochengeld (s. u.).

Mutter-Kind-Pass: erhältlich für jede schwangere Frau, vorgesehene Untersuchungen sind bei Vertragsärzten/-ärztinnen kostenlos.

- ! Nachweis über die Untersuchungen ist Voraussetzung für den (vollen) Bezug des → Kinderbetreuungsgeldes! Die erste Untersuchung muss bis zum Ende der 16. Schwangerschaftswoche erfolgen.

Wochengeld

= finanzielle Unterstützung als Ersatz für das entfallende Einkommen während des Mutterschutzes.

Was muss ich tun?

Wochengeld muss bei der Krankenversicherung beantragt werden (persönlich oder per Post). Antrag ist möglich ab 8 Wochen vor Beginn der Schutzfrist.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Aufrechte Krankenversicherung zu Beginn der Schutzfrist. Für Unternehmerinnen, neue Selbständige und Bäuerinnen gelten eigene Bestimmungen (Informationen: Gewerbliche Sozialversicherung und Bauern-Sozialversicherung, siehe S. 41).

Welche Dokumente brauche ich?

- Ärztliche Bescheinigung mit voraussichtlichem Geburts-termin; Arbeits- und Entgeltsbestätigungen bzw. Nachweis von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe (AIVG-Leistungen); Nachweis Kinderbetreuungsgeld.
- Nach der Geburt: Geburtsurkunde, Bescheinigung des Spitals bei Früh-, Mehrlingsgeburt oder Kaiserschnitt, Aufenthaltsbestätigung über Krankenhausaufenthalt.

Was bekomme ich?

Wochengeld als Einkommensersatz 8 Wochen vor und 8 (bzw. 12 bis max. 16) Wochen nach der Geburt; Höhe richtet sich nach Nettoeinkommen (Durchschnitt der letzten drei Monate) + pauschalierte Sonderzahlungen.

Geringfügig Beschäftigte mit Selbstversicherung erhalten ein pauschaliertes Wochengeld (€ 8,91 pro Tag, Stand 2016).

Bezieherinnen von **Leistungen nach dem AIVG**: Wochengeld 180% des letzten Leistungsbezuges.

Bezieherinnen von **Kinderbetreuungsgeld**: Wochengeld gebührt dann, wenn bereits bei der Geburt jenes Kindes Anspruch auf Wochengeld bestanden hat, für das gerade Kinderbetreuungsgeld bezogen wird, und wenn zu Beginn der Schutzfrist Kinderbetreuungsgeld bezogen wird; Höhe des Wochengeldes hängt dann vom Modell des Kinderbetreuungsgeldes ab.

HINWEIS: Zusätzliches Einkommen neben dem Wochengeld kann dazu führen, dass der Bezug von Wochengeld (teilweise) ruht. Die Anspruchszeit verlängert sich dabei nicht.

Geburt – Geburtsurkunde, Meldebestätigung

Was muss ich tun?

- *Geburt beim Standesamt/Magistrat melden:* Anzeige der Geburt muss innerhalb der ersten Woche erfolgen, Geburtsurkunde wird ausgestellt.
- *Wohnsitz des Kindes beim Meldeamt/Magistrat anmelden:* Meldezettel sind online im Spital oder am Melde-/Standesamt erhältlich. Die Wohnsitzanmeldung ist gleichzeitig mit der Anzeige der Geburt möglich und kann noch im Spital erfolgen – sonst spätestens 3 Tage nach der Rückkehr nach Hause.
- *Vaterschaft anerkennen bei unehelichen/außerehelichen Kindern:* kann vom Vater beim Standesamt persönlich mit Unterschrift anerkannt werden (keine Frist, auch vor Geburt möglich).

Welche Dokumente brauche ich?

- Für Anzeige der Geburt und den Erhalt der Geburtsurkunde: Dokumente beider Eltern: Geburtsurkunde, Meldebestätigung, Staatsbürgerschaftsnachweis (bei ausländischer Staatsangehörigkeit: Reisepass bzw. Staatsangehörigkeitsnachweis); Heiratsurkunde (bei Scheidung oder Todesfall eines Elternteils: Scheidungs-/Sterbeurkunde), evtl. Nachweis über Vaterschaftsanerkennung, evtl. Nachweis über akademische Grade; Formular „Anzeige der Geburt“.
- Bei unehelichen/außerehelichen Kindern ohne anerkannte Vaterschaft: Dokumente der Mutter.

- ! **Wichtig:** Fremdsprachige Urkunden müssen im Original und mit in Österreich beglaubigter Übersetzung vorgelegt werden. **Erkundigen Sie sich nach den jeweiligen Vorschriften.** Für Meldebestätigung: ausgefüllter Meldezettel (Formular: online, Spital, Magistrat).

HINWEIS: Bei einer Geburt im Krankenhaus erfolgt die Anzeige der Geburt oft automatisch, die Unterlagen für die Geburtsurkunde müssen aber unter Umständen von den Eltern im Standesamt vorgelegt werden – im Krankenhaus erkundigen!

- ! Babys und Kinder benötigen für einen Grenzübertritt einen eigenen Reisepass oder (innerhalb der EU) Personalausweis!

Kinderbetreuungsgeld

Stand 2016, **ACHTUNG: Grundlegende Änderungen ab 2017!**

Diese Übersicht ist nicht vollständig und bietet nur einen groben Überblick!

Es gibt zwei Modelle des Kinderbetreuungsgeldes – als **Pauschalleistung** (in vier Varianten) und als **einkommensabhängige Leistung**. Höhe und Dauer richten sich nach Modell und Variante! Auch Zuverdienstgrenzen und zusätzliche Leistungen (z. B. bei Mehrlingen) sind unterschiedlich. Vor der Entscheidung für ein Kinderbetreuungsgeld-Modell unbedingt genau informieren und überlegen, welches Modell im eigenen Fall das Beste ist. Das gewählte Modell gilt für beide Elternteile.

- ! **Die Entscheidung für ein Modell ist mit dem Antrag bindend und kann nur innerhalb von 14 Tagen geändert werden.**

Informationen, Formulare und Vergleichsrechner finden sich auf den folgenden Webseiten:

- Webseite der Tiroler Gebietskrankenkasse: www.tgkk.at → Leistungen → Kinderbetreuungsgeld
- Webseite des Bundesministeriums für Familien und Jugend: www.bmfj.gv.at → Familie → Finanzielle Unterstützungen → Kinderbetreuungsgeld
- für Selbständige: www.kinderbetreuungsgeld.or.at/

Was muss ich tun?

Antrag bei der Krankenkasse – frühestens möglich am Tag der Geburt; mit dem Antrag wird ein Modell festgelegt. Kinderbetreuungsgeld (KBG) erhält man immer nur für das jüngste Kind und es muss nach jeder Geburt neu beantragt werden!

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Lebensmittelpunkt Eltern(teil)/Kind in Österreich; rechtmäßiger Aufenthalt in Ö; gemeinsamer Haushalt Eltern(teil)/Kind; Bezug von Familienbeihilfe; Nachweis der → Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen (sonst Kürzung des KBG).

- ! Während Bezug von KBG-Einkommensvariante kein gleichzeitiger Bezug von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung möglich (sonst Rückforderung KBG). Zuverdienstgrenzen berücksichtigen.

Bei einkommensbasiertem Modell: vor Bezug 6 Monate sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit in Österreich.

Welche Dokumente brauche ich?

- Geburtsurkunde
- Antragsformular (online, www.tgkk.at → Formulare)
- bei nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft: Reisepass AntragstellerIn und Kind sowie (je nach Situation) Nachweis über rechtmäßigen Aufenthalt, Asylbescheid.

Was bekomme ich?

Vergleichsrechner auf www.bmfj.gv.at

Einkommensbasiertes KBG: Bezugsdauer max. 12 Monate (+2 Monate, wenn beide Eltern sich die Betreuungszeit aufteilen); Höhe richtet sich nach Nettoeinkommen vor der Geburt; kein Zuschlag bei Mehrlingsgeburten; Berechnung erfolgt für beide Elternteile individuell.

Pauschales KBG: Höhe richtet sich nach Bezugsdauer, vier Varianten (Stand 2016): 12 (+2) Monate (€ 33,00/Tag), 15 (+3) Monate (€ 26,60), 20 (+4) Monate (€ 20,80), 30 (+6) Monate (€ 14,53);

bei Mehrlingsgeburten erhöht sich der Bezug um 50% pro Mehrlingskind; Beihilfe von € 6,06 täglich im pauschalen KBG für max. 12 Monate möglich für einkommensschwache Eltern (Antrag!).

Bei beiden Modellen: Krankenversicherung für Mutter und Kind; längere Bezugszeit (Anzahl der zusätzlichen Monate in Klammern), wenn beide Eltern sich die Betreuungszeit aufteilen; Alleinerziehende können in Härtefällen unter bestimmten Voraussetzungen in jeder Variante zwei Monate länger KBG erhalten (Antrag!).

HINWEIS zur Unterscheidung „Kinderbetreuungsgeld“ und „Karenz“:

Kinderbetreuungsgeld (Familienleistung): Geldleistung; Antrag bei Krankenkasse.

Karenz (Arbeitsrecht): Freistellung von der Arbeit max. bis zum 2. Geburtstag des Kindes; Kündigungsschutz; schriftliche Meldung beim Arbeitgeber.

Für Details zu **künstlicher Befruchtung** (In-Vitro-Fertilisation) siehe Webseite.

Schlichtungsstelle: Ombudsstelle der TGKK, Thomas Wackerle

Nähere Details zu Leistungen und Ansprüchen sowie den Online-Service der TGKK finden Sie unter www.tgkk.at

Kontakt:

Tiroler Gebietskrankenkasse, Mutterschaftsleistungen,
Klara-Pöltl-Weg 2, 6020 Innsbruck

Öffnungszeiten: Mo–Do 7:30–15:00, Fr 7:30–14:00

☎ +43 (0)59160–1062 bis –1067

✉ mutterschaftsleistungen@tgkk.at

www.tgkk.at

🚏 **IVB-Haltestelle:** Landesmuseum (1, STB, A, C, H, J, LK, M, O, R, 504, 505)

Familienbeihilfe

Was muss ich tun?

Antrag beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Wohnsitz und Lebensmittelpunkt in Österreich; österr. Staatsbürgerschaft (bzw. rechtmäßiger Aufenthalt); gemeinsamer Haushalt Eltern(teil)/Kind; Kind ist minderjährig; ab Volljährigkeit unter bestimmten Voraussetzungen max. bis zum 24. Geburtstag (in Ausnahmen bis zum 25.), z. B. bei Behinderung, Berufsausbildung/Studium (Zuverdienstgrenzen!) oder Schwangerschaft. Anspruch auf Familienbeihilfe hat die Mutter, wenn nicht anders festgelegt. *Präsenz-/Ausbildungs-/Zivildienst:* währenddessen kein Anspruch auf Familienbeihilfe, aber nachher längere Anspruchszeit.

Welche Dokumente brauche ich?

Bei Geburt im Inland antraglos; sonst Antragsformular (erhältlich online/beim Finanzamt); bei volljährigen Kindern entsprechende Nachweise über Aus-/Fortbildung, Studium/Studienerfolg, Präsenz-/Ausbildungs-/Zivildienst.

Was bekomme ich?

Höhe der Familienbeihilfe (Stand 2016) hängt ab vom Alter (zwischen € 111,80 und € 162,00 monatlich) und von der Anzahl der Kinder; Zuschlag für erheblich behinderte Kinder; Mehrkindzuschlag bei Familien mit mind. 3 Kindern und Familieneinkommen unter € 55.000,00 pro Jahr (Arbeitnehmerveranlagung!); im September € 100,00 Schulstartgeld für Kinder zwischen 6 und 15; Kinderabsetzbetrag.

Kontakt:

Finanzamt Innsbruck, Innrain 32, 6020 Innsbruck

☎ 050 233 233

🚏 **IVB-Haltestellen:** Terminal Marktplatz (1, STB, C, H, J, LK, M, O, 501–503), Klinik/Universität (3, C, F, J, LK, M, O, R)

Kinderbetreuungsbeihilfe vom AMS bei Berufstätigkeit

Ohne Rechtsanspruch! Beihilfe ist gebunden an ein Beratungsgespräch rechtzeitig VOR Arbeitsaufnahme/Maßnahme und VOR Unterbringung des Kindes!

Was muss ich tun?

Beratungsgespräch und Antrag beim AMS.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

- Gemeinsamer Haushalt mit Kind; Kind ist jünger als 15 (bei Behinderung jünger als 18).
- Betreuungsbedarf muss mit Berufstätigkeit begründet sein, z. B. durch Aufnahme einer neuen Arbeit, Teilnahme an arbeitsmarktpolitisch relevanten Maßnahmen (z. B. Kurs), grundlegende Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse trotz Berufstätigkeit, Bedarf nach neuer Betreuungseinrichtung/-form wegen wesentlicher Veränderung der Arbeitszeit, Ausfall der bisherigen Betreuungsperson.
- Einkommensgrenzen (Stand 2016): gesamtes Bruttoeinkommen monatl. nicht mehr als € 2.300,00, bei Lebensgemeinschaften € 3.350,00.

Welche Dokumente brauche ich?

- Antragsformular vom AMS
- Einkommensnachweis
- Meldezettel Eltern(teil)/Kind
- Nachweis Betreuungskosten

Was bekomme ich?

Gefördert werden kann ganz-/halbtägige oder stundenweise Betreuung in Kindergarten, Hort, Kinderkrippe, Kindergruppe, durch Tagesmutter/-vater oder durch Privatperson – nicht durch Familienangehörige/Au-Pair!

Höhe der Beihilfe ist abhängig von: Familieneinkommen, entstehenden Betreuungskosten und Dauer/Art der Unterbringung; max. € 300,00/Monat.

Beihilfe möglich für jeweils 26 Wochen; max. Förderungsdauer pro Kind: 156 Wochen.

Kontakt:

AMS – Arbeitsmarktservice Tirol,
Geschäftsstelle Innsbruck (& Innsbruck Land),
Schöpfstr. 5, 6010 Innsbruck
Öffnungszeiten: Mo–Do 08:00–16:00, Fr 08:00–13:00
☎ 0512/5903 ✉ ams.innsbruck@ams.at
www.ams.or.at

🚏 **IVB-Haltestellen:** Franz-Fischer-Str. (1, STB),
Michael-Gaismair-Str. (M, 505)

HINWEIS: Eltern, die vom AMS keine Beihilfe erhalten und die Voraussetzungen erfüllen (Einkommensgrenzen, für das Kind wird kein Kinderbetreuungsgeld bezogen, außerhäusliche Betreuung, Kind unter 14 Jahre alt), können um Kinderbetreuungszuschuss vom Land Tirol/JUFF ansuchen; es muss vorher beim AMS um Beihilfe angesucht worden sein (Ablehnung mitnehmen)! Antragsformular online oder beim JUFF.

Kontakt:

JUFF – Familienreferat, Michael-Gaismair-Str. 1
☎ 0512/508-3572
www.tirol.gv.at/juff → Familie → Familienförderungen →
Kinderbetreuungszuschuss

🚏 **IVB-Haltestelle:** Michael-Gaismair-Str. (M, 505)

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern/Kinder

Ohne Rechtsanspruch!

Kostenloser Kindergarten für Kinder zwischen 2,5 und 6 Jahren in Innsbrucker Städtischen Kindergärten, Betreuung bis 14:00 Uhr, ohne Mittagstisch (Ganztagsbetreuung und Mittagstisch kostenpflichtig möglich).

Kindergeld plus:

Förderung des Landes Tirol für Eltern mit zwei- und dreijährigen Kindern (welche vor dem 1. September das 2. Lebensjahr vollendet haben, bis zum Beginn des halbtägig kostenlosen Kindergartens) mit Hauptwohnsitz in Tirol.

Nähere Informationen:

JUFF – Fachbereich Familie des Landes Tirol

☎ 0512/508–3545

www.tirol.gv.at/familie → Förderungen → Kindergeld Plus.

Schulstarthilfe des Landes Tirol:

Einmal jährl. im Herbst € 145,35 als Zuschuss für schulpflichtige Kinder (6–15); Antrag möglich bis 30. September; Voraussetzungen: Hauptwohnsitz in Tirol, es gelten Einkommensgrenzen! Antrag erhältlich online, im Bürgerservice oder beim JUFF, einreichen im Bürgerservice oder beim JUFF; benötigte Dokumente laut Formular.

Genauere Infos und Einkommensgrenzen siehe Formular oder www.tirol.gv.at/familie → Förderungen → Schulstarthilfe oder ☎ 0512/508–3567.

Beihilfe für Schulveranstaltungen:

Vom Land Tirol: Für Eltern von SchülerInnen in Pflichtschulen (VS, HS, PL, nicht AHS!), mit Hauptwohnsitz in Tirol; abhängig vom Familieneinkommen; für Schulveranstaltungen im Inland ab 3 Tagen/2 Nächten; Antrag rechtzeitig **vor Veranstaltung** stellen, letzter Einreichtermin in jedem Schuljahr: 31. März; Formular: online oder in der Schule.

www.tirol.gv.at/familie → Förderungen → Schulveranstaltungen oder ☎ 0512/508–3574. Weitere Infos auch im Tiroler Familienratgeber www.tirol.gv.at/familie

Vom Bund: Für Eltern von SchülerInnen mittlerer/höherer öffentlicher (od. mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteter) Schulen; österr. Staatsbürgerschaft des Kindes (oder Eltern mind. 5 Jahre einkommensteuerpflichtig in Ö); abhängig vom Familieneinkommen; für Schulveranstaltungen ab 5 Tagen; Antrag rechtzeitig vor Veranstaltung stellen, für Veranstaltungen ab April: letzter Einreichtermin 31. März; Formular: in der Schule.

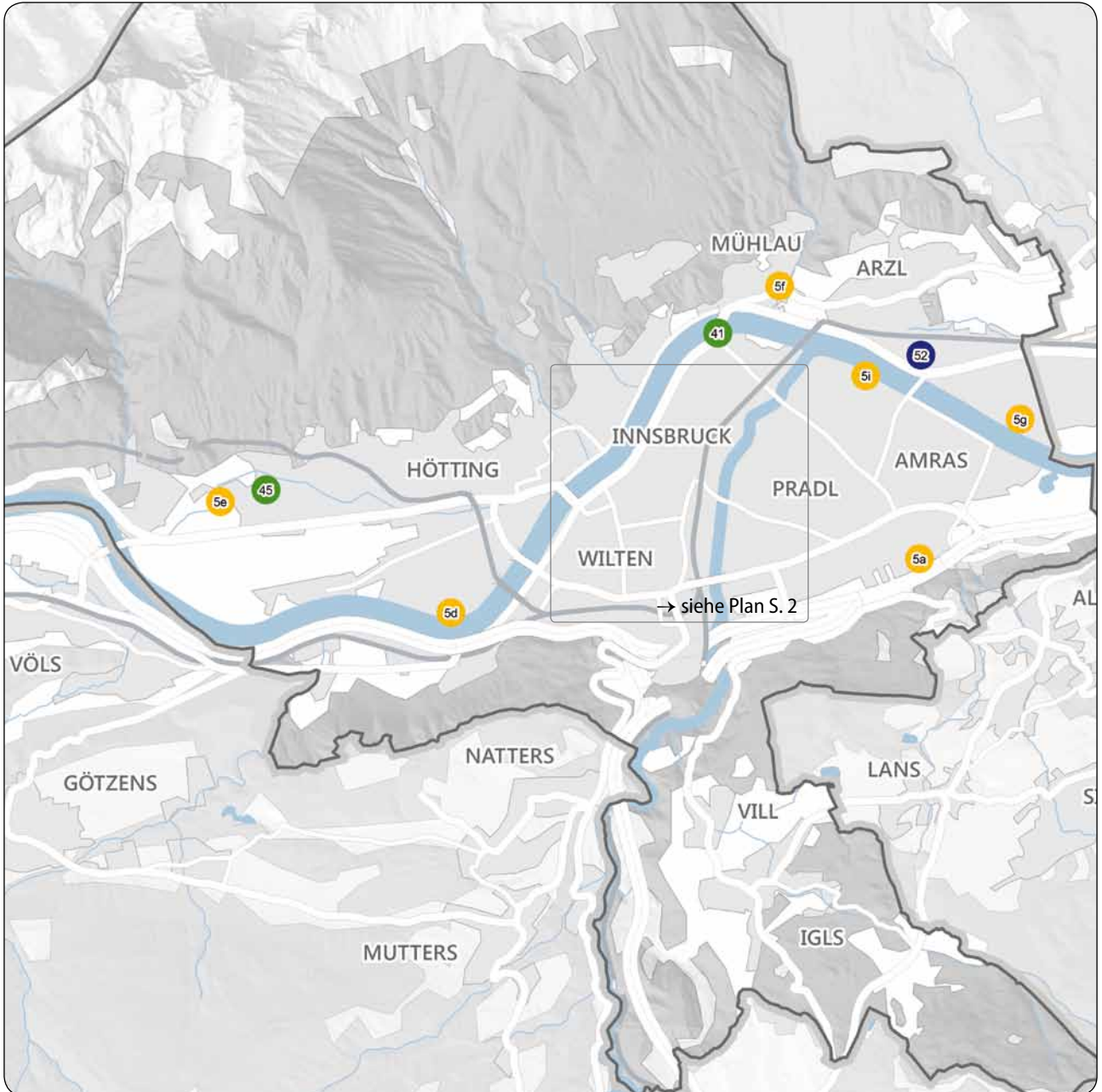
Weitere Infos: Schuldirektion oder Landesschulrat für Tirol, Innrain 1, Andechshof, 6020 Innsbruck, ☎ 0512/52033–116 bis –118.

Weitere Schul-/Heimbeihilfen, Zuschüsse, Stipendien für Schüler (auch nach Pflichtschulalter):

Vom Land Tirol/Abteilung Kultur: Schul-/Heimbeihilfe, Fahrtkostenzuschuss; Infos zu Voraussetzungen und Antragsstellung: ☎ 0512/508–3768.

Vom Bund: Heimbeihilfe (ab 9. Schulstufe), Schul- und Heimbeihilfe (ab 10. Schulstufe); Info zu Voraussetzungen, Antragsstellung: Landesschulrat für Tirol: www.lsr-t.gv.at → Service/Beihilfen

Stipendien: Infos: Amt der Tiroler Landesregierung/Landesgedächtnisstiftung, Leopoldstr. 3, 6020 Ibk., ☎ 0512/508–3768. Wenn Eltern kammerumlagepflichtig sind: Arbeiterkammer Tirol, Maximilianstr. 7, 6020 Ibk., ☎ 0800/225522–1515.



Mit freundlicher Unterstützung von:



**INNS'
BRUCK**

Gefördert von



iKB



Impressum:

Redaktion und Herausgeber: Verein unicum:mensch, Mag.^a Andrea Perfler

Kontakt: unicum:mensch, c/o Haus der Begegnung, Rennweg 12, 6020 Innsbruck

☎ 0664/5846661 ✉ sozialroutenplan@unicummensch.org

www.unicummensch.org



Grafische Gestaltung: Karin Berner

Druck: www.onlineprinters.at

4. Auflage, 2016